

III. Die weltchronistischen Passagen

In diesem Kapitel sollen die Bücher I und II, also jene, die neben dem weltchronistischen Kompilat der *flores temporum* die Fabelfürsten enthalten, mit dem in Kapitel II vorgestellten „Theoriedesign“ untersucht werden.

Dabei stößt man auf ein generelles Problem bei der Interpretation kompilatorischer Texte, nämlich die Frage der Relevanz der einzelnen Versatzstücke, die in der älteren Forschung meist mit dem Argument beantwortet wird, das entsprechende Textstück entstamme diesem oder jenem Text und sei mit diesem Verweis hinreichend erklärt. Joseph Seemüller hat in seiner Edition den mühseligen Nachweis der Vorlagen sehr gewissenhaft unternommen, so dass darauf hier im einzelnen verzichtet werden kann. Es ist an dieser Stelle vielmehr von Interesse wie der Text, so wie er in der Edition vorliegt, die Fiktion in institutionalisierte Wissensbestände einbettet und inwieweit dem kompilatorischen Rahmen funktionale Aspekte zu entnehmen sind.

In den vorangegangenen Kapiteln ist versucht worden, die Kompilation als Strategie zur Proliferation institutioneller Geltungsbehauptungen im Kontext einer gezielten Konstruktion von Eigengeschichte zu beschreiben. Das heißt konkret, die textuellen Versatzstücke können erst dann hinreichend erklärt werden, wenn man ihre Auswahl und Platzierung, Selektion und Kombination also, als bewusst und mit Vorsatz annimmt. Es gibt besonders in den weltchronistischen Teilen Passagen, deren Rolle sich auf die in Kap. I. angesprochene gattungsgemäße Parallelisierung von Fiktion mit Standardwissen im Interesse der Glaubwürdigkeit beschränken. In diesem Sinne sind die in diesem Kapitel untersuchten Reihen von Kaisern und Päpsten von eher untergeordneter Bedeutung für die Aufklärung der argumentativen Intention der Chronik. Sie geben aber Hinweise auf den Verfasser und seinen geistesgeschichtlichen Hintergrund.

III.1 Der Prolog (§ 1–8)

Dies fällt schon im ersten Absatz des ersten Kapitels [§ 1, 1] ins Auge. Leopold paraphrasiert die Seneca-Sentenz, die er vermutlich der im Mittelalter weit verbreiteten, frühmittelalterlichen Senecabearbeitung des Martin von Bracara

III. Die weltchronistischen Passagen

(auch *Pseudo-Bernhard von Clairvaux*), der *Formula honestae vitae* entnahm.⁴⁹⁰ Diese Schrift kursierte im späten Mittelalter auch in deutscher Reimpaar-Übersetzung und bot sich folglich als Einleitung für eine Übersetzung der *flores* besonders an⁴⁹¹.

Nach der Paraphrase solle der Weise seine Sinne nach den drei Zeiten (Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft) ordnen. Dabei sei die „gedechtnüss“ der Vergangenheit am wichtigsten, denn

wer nichts der vergangen gedenchet, der verleust unnützlich daz leben und wirt ain vergessener tor gehaissen, und ist pesser zu dem gemain nucz die lere auz den verganggen hystorien und croniken, wenn die lere der künftigen dingen auz sternsehen oder andern sachen. Und gar nuczleich ist die derchantnüss der vergangen dinge durch guter und hailwetiger schicknüss willen der gegenwürtigen, wan auz den vergangen vil guter beizaichen werden genomen. [§ 1, 1]

Solche Einleitungsfloskeln sind, neben den Indizien, die sie für die Rekonstruktion des Umfeldes der Chronik bergen, spätmittelalterliches Gemeingut. Ganz ähnliche Sätze leiten die *Düringische Weltchronik* des Johannes Rothe, aber auch die *Österreichische Chronik* Jakob Unrests u. v. a. m. ein.⁴⁹² Wo er auf die Bedeutung der Geschichtsschreibung als christlicher Wissenschaft zu sprechen kommt, hat der Chronist aber schon die Vorlage des Martin von Bracara verlassen.

Wie Heilig nachwies, sind die § 2–3 eine paraphrasierende Übersetzung einer zwischen 1385 und 1396 gehaltenen lateinischen Vorlesung Heinrichs von Langenstein über die Prologe der Bibel⁴⁹³, wie neben direkt als Übersetzung nachweisbare Passagen auch zahlreiche unbeholfen klingende Formulierungen zeigen, die eine lateinische Vorlage sehr wahrscheinlich machen. Heilig vermutet eine vom Chronisten selbst angefertigte Mitschrift dieser Vorlesung als Quelle, da die heute noch erhaltene Reinschrift eines gewerbsmäßigen Schreibers⁴⁹⁴ neben den bestechenden Parallelen einige Abweichungen aufweist. Daraus folgert er die Anwesenheit Leopolds bei diesen Vorlesungen. Zwar ist es auch durch andere Belege gestützt, den Verfasser im engen Umfeld Langensteins zu sehen, hier macht er jedoch einige Prämissen, die nicht ohne weiteres hinnehmbar sind, denn erstens könnte es noch weitere Mitschriften der Vorle-

⁴⁹⁰ Vgl. Ed. Seemüller, 1; MANITIUS 1974, 110 ff.

⁴⁹¹ Vgl. HENKEL 1992, Sp. 1084 und zur dt. Übersetzung Sp. 1094.

⁴⁹² Vgl. HONEMANN 1987, 500 f.

⁴⁹³ Vgl. HEILIG 1933, 229 ff.; zu Langenstein allgem. vgl. HOHMANN/KREUZER 1981/2004.

⁴⁹⁴ Die bis heute unedierte Handschrift dieser Vorlesung ist Cvp 4861.

III. Die weltchronistischen Passagen

sung gegeben haben und zweitens ist nie ausgeschlossen, dass der Kompilator zuweilen eigenständige, gleichwohl konventionelle Einschübe vornahm.

Das lehrreiche Beispiel der Vergangenheit für die Gegenwart habe nicht allein pragmatische Qualität, wie der Chronist im folgenden erklärt. Die durch den Sündenfall verlorene Gottesnähe hätten die Weisen mit einer Suche Gottes in den Erscheinungen zu kompensieren versucht, woraus die Wissenschaften entstanden seien. Der Chronist nennt neben den *septem artes liberales* die Philosophie, Metaphysik, Heilkunde und zuletzt die Historiographie, die ursprünglich eine rein weltliche Wissenschaft sei:

... etleich sind allain in der erden beliben, die ir vernumfft und sinne allain zu irdischen dingen habent geprauchet alz die kinder dieser welt; etleich in gezirter beschreibnüss der hystorien und kroniken alz Marcus Varro und Thitus Livius: diese zwen besonderleich der Römer kroniken mit worten überflüssiger süezzichait habent beschriben. [§ 2, 2]

Die Weltlichkeit der antiken Autoritäten wird durch die dem impliziten Leser unterstellte Frage, weshalb Platon und die anderen weisen Heiden „*das öbrist gut, daz ist got*“ [§ 3, 2] in fremden, also heidnischen Ländern und nicht in den heiligen Texten der Juden gesucht hätten, unterstrichen. Dies läge, so erklärt der Chronist, einerseits an ihrer Sucht nach weltlichem Ruhm, wodurch sie der „*rechten warhait*“ [§ 3, 2] unwürdig wurden. Außerdem war der „*weg ze suchen das öbrist gut*“ [§ 3, 2] bis zur Geburt Christi verborgen. Erst mit dem Evangelium Christi sei der „*weg das öbrist gut ze suchen*“ [§ 3, 2] offenbart worden.

Bis zu diesem Punkt bedient das Kompilat eine konventionelle Argumentation, die die besonderen Bedingungen scholastischer Historiographie beispielhaft illustriert: Geschichtsschreibung ist nur als Heilsgeschichtsschreibung auch als geistliche Disziplin denkbar. Ihr Ziel ist die Erkenntnis der Offenbarung Gottes im Verlauf der Geschichte, die sich dem Historiker vor Christi Geburt nur in der jüdischen Volksgeschichte erkennbar abbildete. Nach der Offenbarung des Evangeliums ist die Heilsgeschichte in der Weltgeschichte im Sinne der Geschichte der Christenheit erkennbar, somit also auch erst die Geschichte nichtjüdischer Länder und Völker als christliche Wissenschaft zu rechtfertigen. Erst der christliche Chronist kann in der Geschichte der Heiden das heilsgeschichtliche Wirken Gottes beschreiben, das den Heiden selbst noch verborgen gewesen ist. Alle antiken Vorbilder besitzen demzufolge nur Geltung als rhetorische Beispiele „*gezirter beschreibnüss*“ und „*kroniken mit worten überflüssiger süezzichait*“, die der christliche Historiker aus seiner Perspektive „*umzuschreiben*“ hat. Dieser Punkt ist für das Folgende von großer Relevanz, denn Geschichtskompendien wie *flores temporum* betrieben diese „*Neuschreibung*“ der Geschichte unter Einbeziehung biblischer wie antiker Wissensbe-

III. Die weltchronistischen Passagen

stände mit großer Konsequenz, was sich im Folgenden immer wieder zeigen wird.

Diese Argumentation hinsichtlich einer Synthese antiker und christlicher Wissensbestände ist aber auch typisch für die Agustiner-Eremiten, die diese Synthese in ihrem Ordensgründer exemplarisch verwirklicht sahen, wie ein Beispiel illustrieren mag: 1430 warb der Mailänder Agustiner und Humanist Andrea Biglia einem Schüler gegenüber für seinen Orden. In diesem könne man sowohl *religionis filius* als auch *sapientiae et doctrinae discipulus* sein, wie es der Lehrer und Gründer Augustinus vorgelebt habe. Beim 1435 in Bologna stattfindenden Generalkapitel des Ordens rühmte Biglia den Orden als christliche Fortführung der antiken Philosophenschulen um Sokrates und Pythagoras. In Augustinus schließlich seien alle Qualitäten der antiken Philosophen vereinigt: der Scharfsinn des Aristoteles, die Beredsamkeit des Plato, die Klugheit des Varro und der Ernst des Sokrates.⁴⁹⁵ Augustinus ist also, als Person wie als Kirchenvater, Leitbild eines heilsgeschichtlichen Weges der christlichen Überformung heidnischer Wissensbestände, die erst in dieser Umdeutung ihre *rehte warhait* offenbaren.

In diesem heilsgeschichtlichen Kontext, dem „Weg der geschichtlichen Offenbarung Gottes“, sei nun aber, nach Leopold, auch die Geschichte Österreichs zu betrachten:

An dem weg, alz hernach an dieser kroniken stet geschriben, etleich fürsten von Österreich sint gestanden vestichleich, damit si daz öbrist gut, got ze sehen, in der ewichait habent funden; die aber auz dem weg sind getreten der gerechtichait und der ler des hailigen ewangeli; die müssen der süzzichait des öbristen gutes sicherleich gar enpern. [§ 3,2]

Die Fürsten Österreichs seien Beispiele für die geschichtliche Bewährung durch das Festhalten an der Offenbarung Christi, womit das Leitmotiv der *flores temporum* direkt angesprochen ist, jedoch in spezifischer Weise umgedeutet auf die Landesfürsten. Die *flores* eröffnen hier einigen Spielraum, versteht Martin Minorita doch die Heiligen als Blüten – *flores* – im Dornengestrüpp der profanen, „unheiligen“ Geschichte. Kaiser und Päpste sind daher nicht aus Selbstzweck im Kompendium aufgeführt, eben nicht...

*... ad eorum laudem, sed ad sanctorum eisdem contemporaneorum gloriam et honorem, ut inter spinas principum terreneorum celice rose pupullent et lilia paradisiaca beatorum.*⁴⁹⁶

⁴⁹⁵ Vgl. ELM 1987, 388 f.

⁴⁹⁶ Ed. Holder-Egger S. 231.

III. Die weltchronistischen Passagen

Sind die Leben der Heiligen in den *flores* die Blüten im Dornbusch der Geschichte, die zur besseren Kenntnis mit dem historiographischen Kontext der *contemporales* versehen werden, sind es hier die Fürsten Österreichs, denen so unterschwellig Qualitäten als Zeugen des christlichen Glaubens attestiert werden. In diesem Sinne darf man wohl auch das panegyrische Programm der Chronik vor dem Einschub der Fabelfürsten verstehen: Mit einem Kompendium in Anlehnung an die *flores* und deren Erweiterung auf die Fürsten Österreichs wären die Auftraggeber in für mittelalterliche Verhältnisse klassischer Art als *principes christianissimi* inszeniert worden, wie es der von Rudolf IV. erfundene Titel andeutet. Das ist schon ein starkes Stück: Die Geschichte der Kaiser und Päpste als *ancilla historiae Austriae*.

Der Verweis auf „schlechte Vorbilder“ hingegen ist mehr rhetorischer Natur ohne Bezug auf die Landesfürsten. Eher wird damit formelhaft auf die didaktische Funktion der Historiographie verwiesen, auch das schlechte Beispiel könne lehrreich sein:

Ich beger tailheftig ze wesen all die, die in dieser kroniken lesent oder si hoeren lesen, des tailen der gossen weishait, daz die gedechtnüss der vergangen sach, wan selig ist der, den frömd scheden machent sicher und sein leben pessert nach den bezaichen der seligen und guten. [§ 4, 2]

Bemerkenswert an der Einleitung ist das gehäufte Auftreten des Begriffs von Gott als „öbristem gut“, dem *summum bonum*, was wieder ein Beleg für einen Augustiner als Verfasser ist. Die konventionelle Argumentation (bsp. bei den Dominikanern) hätte Gott in diesem Kontext als *summum verum* bezeichnet. Erst die Ordensschulen der Augustiner, unter denen jene in Wien einen hervorragenden Platz einnahmen, rückten diesen Gedanken des Augustinus wieder in den Mittelpunkt. Die Verhältnisse in Wien Ende des 14. Jh. schließen einen Augustiner-Chorherren, den Loserth vermutet⁴⁹⁷, aber nahezu aus. Somit bleibt es nur, wie in der Einleitung erwähnt, den Chronisten unter den dem Wiener Hof ohnehin eng verbundenen Augustiner-Eremiten Konvent zu vermuten.

Den oben zitierten Zeilen schließt sich die Widmung an Herzog Albrecht III. an, von dessen Leben der Chronist in seinem fünften Buch berichtet. Ferner bezeugt er seine Kompilationsmethode:

Darumb ... hab ich ain durchpruch getan in den kroniken der hochgeboren fürsten, meiner gnedigen herren, der herczogen ze Österreich und ze Steyern etc. und hab ab gsniten, was da übriges ist gewesen, und allain die stuckche gesezset, die da lernent die guten straffen die argen und in vil tugenden lere

⁴⁹⁷ Vgl. LOSERTH 1910.

III. Die weltchronistischen Passagen

pringent ... Ich hab underweilen die wort über seczet in dieser kroniken, darumb daz si dester pazz wird gelesen fleizzichleich und gehöret. [§ 4, 2 f.]

Bis an diese Stelle ist die Einleitung konventionell und bedient die gängigen Argumentationsmuster spätmittelalterlicher Chronistik, sowohl in ihrer Methode als auch in ihrem didaktischen Anspruch, zur Erbauung des Rezipienten Exempel der Vergangenheit aufzuzeigen, wäre da nicht der lediglich in drei Handschriften enthaltene Einschub mit bezug auf die Fabelfürsten. Wie in Kap. IV noch zu zeigen sein wird, handelt es sich dabei um eine nachträglich vorgenommene Ergänzung, die Einblicke in die Textgenese gewährt, hier aber deutlich macht, mit welchem Anspruch die implementierte Fiktion versehen ist:

Daz mir also geboten hat, der mich auch in sundern stuken dieser konigken hat gnedichleich und aigenleich underweist, dem ich auch ander mein getichte in wolgetrawn, als meinem gnedigen hern zu der weilen, seiner weyshait dimutikleich gib zu straffen. [§ 4, 2 f.]

Bei diesen Worten handelt es sich um eine Distanzierung des Chronisten vom Inhalt der „*sundern stuken*“, die eben nicht den „*kroniken*“ entnommen sind, sondern von der „*underweisung*“ des Herzogs selbst herrühren. Es war explizit der Befehl („*Daz mir...geboten hat...*“) des Auftraggebers, die nicht anderen Chroniken entstammenden („*sundern*“) Teile hineinzunehmen. Eine existentielle Abhängigkeit des Verfassers dieser Zeilen von Albrecht III. geht auch daraus hervor, dass er „*ander ...getichte*“ seinem „*gnedigen hern*“ zu bewerten übergab, womit er die Verantwortlichkeit für den letztendlich entstandenen Text implizit von sich weist und seinem Herrn zuschreibt. Der Verfasser sei, so kann man es lesen, nur für die „*korrekten*“ Teile zuständig gewesen.

Es verwundert daher kaum, dass diese Zeilen kurz nach Abfassung der Fassung mit Fabelfürsten wieder aus dem Text getilgt wurden, wie es die Masse der Handschriften überliefert. Ohne sie gilt die Argumentation der Einleitung auch für die „*sundern stuken*“: Sie wäre eine durch konventionelle Methoden entstandene, gekürzte Übersetzung in klassischer Tradition mittelalterlicher Kompendien, deren Einwandsimmunität einfordert. Tatsächlich begegnet man an dieser Stelle den Leitideen scholastischer Historiographie als *magistra vitae*. Mit diesen Argumenten behauptet sie ihren überindividuellen und überzeitlichen Wert im Kontext der heilsgeschichtlichen Bewährung, die den Zwangscharakter der Konvention, nämlich sowohl hinsichtlich der kompilatorischen Methode als auch des stets zugebenden heilsgeschichtlichen Rahmens rechtfertigt. Aufschlussreich ist auch die im gleichen Atemzuge auftretende Leitdifferenz gegenüber der heidnischen „*profanen*“ Geschichtsschreibung, deren Motiv die rein weltliche Ruhmsucht gewesen sei, durch die sie unwürdig geworden wäre, die „*rechte warhait*“, die geschichtliche Offenbarung Gottes in der Ge-

III. Die weltchronistischen Passagen

schichte nämlich, zu erkennen. Die christliche Historiographie ist demgegenüber „heilig“, weil sie um das sich in der Geschichte beständig offenbarende „öbrist gut“, um das sich beständig gleich Bleibende wisse, das ebenso in allen anderen christlichen Wissenschaften Gegenstand der forschenden Erkenntnis sei.

Eben dies gilt aber in den meisten Textzeugen ohne den erwähnten Einschub auch für die Fabelfürsten: Auch in ihnen zeige sich das „öbrist gut“, auch sie seien Teil der geschichtlichen Offenbarung Gottes. Es erstaunt wenig, dass dem Verfasser bei dieser Behauptung etwas mulmig geworden zu sein scheint, denn die Heiligkeit der Geschichtsschreibung als christliche Wissenschaft durch dreiste Fiktion zu verletzen, stellt eine sanktionsfordernde Manipulation, oder einfacher: eine Sünde dar.

Der folgende Abschnitt („Von der tailung der pücher“ § 5–8, 3 f.) ist vor allem für die Textgenese interessant. Die in ihm vorgestellte Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte der Chronik stimmt nämlich nicht mit dem tatsächlichen Inhalt überein, was sich ebenfalls durch die nachträgliche Einfügung der Fabelfürsten erklären lässt (vgl. auch Kap. IV). Daneben verbindet der Verfasser die Bücher mit den fünf Sinnen des Menschen, motiviert durch deren „Reichweite“: Buch eins enthalte die Geschichte von der Schöpfung bis zur Geburt Christi und gleiche dem Sehen, da dies der Sinn mit der größten Reichweite sei und daher analog mit der „fernsten Zeit“. Die Geschichte dieses Buches sei wiederum in fünf Abschnitte unterteilbar. Der erste reiche von der Schöpfung bis zur Sintflut, der zweite von der Sintflut bis zu Abraham, der dritte von Abraham bis zum Königtum Davids, der vierte von David bis zur Babylonischen Gefangenschaft und der fünfte schließlich bis zur Geburt Christi. Ein merkwürdiger Satz schließt den Abschnitt über das erste Buch:

In dem puch auch begriffen ist, waz merkchleichs in der welt zu yeder zeit ist beschehen und sein bey namen beschriben die fürsten, die vor Christi gepürt ze Österreich sein gewesen. [§ 5, 3]

Die erneute Erwähnung, dass dieses Buch die bemerkenswerten Dinge dieser Zeiten enthalte, ist eine sinnlose Wiederholung des wenige Zeilen zuvor genannten Inhalts:

... daz erst puch ... darinne fünf alt zeit begriffen sind, die vor Christi gepürd sein vergangen. [§ 5, 3]

Offensichtlich handelt es sich also auch bei diesem Satz um einen Einschub, der die nachträglich eingefügte Fabelfürstenreihe noch verzeichnen sollte. Allerdings ist er von Wichtigkeit für das Gesamtkonzept. Die Nennung der Fabelfürsten in der Inhaltsangabe leistet eine Plausibilisierung der Fiktion, da sie schon programmatisch vorwegnimmt, dass Österreich im erklärten Geschichts-

III. Die weltchronistischen Passagen

schema der „fünf Zeitabschnitte“ schon existiert habe. Die Landesgeschichte Österreichs ist also gewissermaßen Ergänzung der Welt- bzw. Heilsgeschichte.

Komplexer wird dieser Zusammenhang, wenn man nach der Herkunft der „fünf Zeitabschnitte“ fragt. In der Tat liegt hier wieder ein Hinweis auf den Augustinischen Hintergrund des Verfassers vor, da die Lehre von den fünf Zeitaltern vor Christus auf den letzten Absatz in *De Civitate Dei* zurückgeht, der den Weltchroniken insgesamt ihre klassische Einteilung vorgab⁴⁹⁸:

*Das erste Weltalter ... reicht von Adam bis zur Sintflut, das zweite von da bis Abraham. Darauf folgen die vom Evangelisten Matthäus angesetzten drei Weltalter bis zur Ankunft Christi, ... das eine von Abraham bis David, das andere von da bis zur babylonischen Gefangenschaft, das dritte von da bis zur Geburt Christi im Fleisch. Bis dahin also im ganzen fünf. Das sechste dauert noch an und ist nach keiner Zahl von Geschlechtern bemessen ... Danach wird Gott gleichsam am siebenten Tage ruhen, indem er diesen siebenten Tag, nämlich uns, ruhen läßt in sich.*⁴⁹⁹

Allerdings schließt Augustinus an diese fünf Weltalter vor Christi Geburt analog zu den sieben Tagen der Schöpfung noch zwei weitere an, in deren letzter Gott ruhe, ehe die Ewigkeit anbricht.

Der Chronist folgt diesem geschichtstheologischen Konzept nach Christi Geburt an dieser Stelle nicht und erwähnt die augustinischen Weltalter vorerst nicht mehr. Die Zeiteinteilung folgt nun eher pragmatisch dem Inhalt der Bücher, jedenfalls wird sie nicht mehr explizit an Geschichtstypologien geknüpft:

Daz ander puch wirt geleichet dem hören ... darinne geschriben stet, wie unser herr Ihesus Christus sich hat durch des menschen willen gedemütigt ... In dem puch auch begriffen sind all die pebste und kayser uncz auf kaiser Fridreichen den ersten und auf pabst Anastasium den vierden ... und auch von allen fürsten, die gewesen sind ze Österreich nach christi gepürd uncz auf den römischen künig Rudolffen von Habsburg ... [§ 6, 3]

Die letzten drei Bücher konzentrieren sich immer stärker auf Österreich und beinhalten den Erwerb und die Ausübung der Herrschaft durch die Habsburger, was in Kap. I bereits ausführlich untersucht wurde.

Daz dritt puch wird geleicht dem smekchen (d. h. riechen, Anm. d. Verf.) ... darinne begriffen ist von kayser Fridreichen und seinem leben und wie nach seinem tod der swarcz adler des reichs weislos vlog üncz daz er in das edel nest des roten lewens cham gevlogen, das ist graf Rodolff von Habsburg ...

Daz viert puch wird dem kosten (d. h. schmecken, Anm. d. Verf.) geleicht ... darinn beschriben stet, wie künig Rudolff seinen sun Albrechten macht zum und ze herczogen in Österreich und Steyren, und von des selben

⁴⁹⁸ Vgl. BRINCKEN 1981; BRINCKEN 1987a.

⁴⁹⁹ Augustinius: *De Civ. Dei*. 22, 30 (Bd. II, 835). Vgl. dazu auch MOHR 2001a, 492 ff.

III. Die weltchronistischen Passagen

herzog Albrechts erber geferten und streiten und auch von seinen erben und wie er auch wart zu der höch des römischen reichs geführt.

Daz fünft puch wirt dem greifen geleicht ... darinne beschriben stet, wie herzog Fridreich von Österreich, künig Albrechts sun, auch cham zu der höhe des römischen reichs und von dem würdigen leben seines bruder herzog Albrechts (II., Anm. d. Verf.) und von des seligen herzog Albrechts sünen, daz ist von herzog Rudolffen (IV., Anm. d. Verf.), herzog Albrechten (III., Anm. d. Verf.) und herzog Leupolden (III., Anm. d. Verf.). [§ 7–8, 3 f.]

Dass die augustinische Geschichtstheologie aus *De Civ. Dei* ursprünglich dennoch direkt Pate stand, beweist eine Passage in § 12, Dort heißt es:

Als got der almechtig alle ding in sechs tagen hat beschepfft und an dem sibenten hat geruet, also sind sechs zeit der werlde und die sibente zeit mit rue der heiligen wirt peslossen. [§ 12, 6]

Dem folgt in § 12 eine an dieser Stelle schlecht motivierbare Wiederholung der Aufteilung von Buch I aus § 5, dort ohne Erwähnung der Fabelfürsten, und dann die von Augustinus übernommene Aufteilung der Zeit nach Christus:

die sechste [Zeit] von der gepürd Ihesu Christi üncz an den jüngisten tag; der sibente nach dem jüngisten tag wirt mit rue und mit frewden der seligen denn beslozen. [§ 12, 6]

Weitere direkte Verweise auf *De Civ. Dei* finden sich in § 13, 7; § 17, 10, wo im Zusammenhang mit der Dauer des ersten Zeitalters direkt auf die Berechnung Augustins verwiesen wird.

Dies ist unter anderem ein Hinweis auf die ursprüngliche Anlage der Chronik als regionalgeschichtlich erweiterte Fassung der *flores*, deren an Augustinus angelehnte Gliederung durch die nachträglich eingefügten Fabelfürstenreihen gestört wurde. Der in fünf Bücher geteilte Text ist in seiner letztendlich zustande gekommenen Form also ein Ergebnis wiederholter redaktioneller Veränderung, deren schlüssige Erklärung dem Verfasser offensichtlich schwer fiel.

Man kann in der Aufteilung der Bücher II–V selbst wieder Zeitalter erblicken. Das ist insofern reizvoll, als es einigen verbreiteten mittelalterlichen, auf Joachim von Fiore aufbauenden Periodisierungen entspräche, die die Geburt Christi als Achsenpunkt der Geschichte betrachten, der die vorchristliche Zeit gewissermaßen spiegelt.⁵⁰⁰ Joachim unterteilt die Weltgeschichte jedoch äquivalent zur Trinität in drei Abschnitte (*status*)⁵⁰¹, wobei er die Siebenteilung der gesamten Geschichte Augustins mit den *status* verbindet. Die vorchristliche Zeit seit Mose sei das Zeitalter des Vaters, die christliche die des Sohnes, die

⁵⁰⁰ Vgl. WOHLMUTH 2005, 140 ff.

⁵⁰¹ Vgl. dazu ausführlich REEVES 1969, 2 ff.

III. Die weltchronistischen Passagen

Zeit des Hl. Geistes, bzw. der siebente Tag oder das apokalyptische Millenium der Geschichte bräche etwa 6 000 Jahre nach der Schöpfung an, was Joachim auf das Jahr 1260 datiert. Dieses chiliastische Geschichtsbild steht allerdings in scharfem Widerspruch zum Amillennarismus Augustins. Trotzdem hatte Joachims Geschichtsteologie gerade auf die Bettelorden, insbesondere die Franziskaner, aus deren Orden der Verfasser der *flores* stammt, großen Einfluss. Jedoch beendete Bonaventura die starke Rezeption bei den Minoriten⁵⁰², während sich seine Geschichtstheologie bei den Augustinern hielt. Ein schwacher Widerhall dieser trinitarischen Geschichtstheologie findet sich im ersten Satz von § 5:

In dem namen der heiligen und ungetailten drivalentichait hab ich nach fünf sinnen der menschen dise kroniken in fünf pücher getailt. [§ 5, 3]

Der populäre Kosmologe und Weltchronist Honorius von Autun die Heilsgeschichte in seinem weit verbreiteten Geschichtskompodium *De Imagine mundi*⁵⁰³ dergestalt, den fünf Weltaltern vor Christus entsprächen fünf nach ihm.⁵⁰⁴ Dabei sei aber die gesamte Geschichte als sich permanent vollziehende Schöpfung zu begreifen, die sich insgesamt in fünf Abschnitte gliedere⁵⁰⁵.

Dass dieses Werk einigen Einfluss, direkt oder vermittelt, bei Leopold gehabt haben muss, zeigt die in § 9 und 10 enthaltene Engelstypologie, die derjenigen im 1. Buch des Honorius gleicht. Da außerdem für diese Passage keine Übereinstimmung mit einer *flores*-Fassung festgestellt werden kann, könnte *De imagine mundi*, wahrscheinlicher aber auch in einer heute verlorenen *flores* Fassung, für die Einleitung Pate gestanden haben.

In der Summe ist die Inhaltsangabe der fünf Bücher also ein durchsichtiger Synkretismus verbreiteter geschichtstheologischer Typologien, der in der Chronik selbst keine tiefere Bedeutung entfaltet, eine eher rhetorische Hülse für die Einteilung des Stoffes in fünf Bücher. Das ist insofern aufschlussreich, als es nahelegt, dass der Chronist damit weniger eine systematisierende Durchdringung seines Werkes anstrebte, als er davon ausgegangen zu sein scheint, dass eine Systematisierungserwartung von Seiten der Rezipienten bestand.

Tatsächlich sind die fünf Bücher als Abschnitte nur sinnvoll, wenn man sie unter dem Blickwinkel des Quellenmaterials betrachtet. Die Bücher I und II sind als weltchronistische Einleitung nur deswegen geteilt, weil mit der Geburt Christi sowohl die Zeitrechnung der Kirche als auch des römischen Reiches

⁵⁰² Vgl. ERTL 2006, 91 ff.

⁵⁰³ Vgl. MANITIUS 1974, 371 ff.

⁵⁰⁴ Vgl. VAN DER POT 1999, 180 f.

⁵⁰⁵ Vgl. SCHWARZBAUER 2005, 69.

III. Die weltchronistischen Passagen

einsetzt. Vorher gilt die Zeitrechnung des Alten Testaments, für das es die schulmäßige Typologie der Fünfteilung zu berücksichtigen galt, die mit großer Sicherheit in der *flores*-Vorlage bereits gegeben war.⁵⁰⁶ Mit Buch III beginnt dann die in Quellen (d. h. kompilierbaren Vorlagen) fassbare Geschichte Österreichs unter Herzog Heinrich Jasomirgott und der Verleihung des *Privilegium minus* durch Friedrich Barbarossa als Gründungsakt des Herzogtums Österreich. Die überwiegende Fülle Stoffes lag für die Bücher III. bis V. vor, die zusammen mehr als die Hälfte des Textes ausmachen, obwohl sie nur die Geschichte von gut 250 Jahren enthalten. Daher muss man davon ausgehen, dass der Chronist schlicht nach Gründen für etwa gleichlange Abschnitte suchte, wobei die Aufteilung des ersten Buches feststand und die Geburt Christi und die Verleihung des *Privilegium minus* als Zäsuren der Geschichte markiert werden sollte. Diese Gründe sind natürlich denkbar ungeeignet, dem Rezipienten die Aufteilung bedeutsam erscheinen zu lassen. Insofern ist der Verweis auf die fünf Sinne und die für die alttestamentarische Zeit geläufige Fünfteilung eine simple Parallelisierung, die dem Sinnbedürfnis der Rezipienten entgegenkommen sollte. Immerhin gelingt so die lose Suggestion heilsgeschichtlicher Relevanz, auf die man scheinbar nicht verzichten wollte. Dass es sich bei den *sundern stuken* der Chronik eben auch um das in der Geschichte offenbarte *öbrist gut* handele, soll eben auch die Gliederung assoziativ andeuten und irgendwie in eine gattungsgemäße, gewohnte Struktur gebracht werden. Offensichtlich verlangt die Kompendienliteratur fast zwangsläufig nach der Implementierung etablierter Gliederungen als einem unverzichtbaren formalen Bestandteil der Gattung. Bedenkt man, dass sinnstiftende Ordnungen in den Vorlagen zur Verfügung standen, insofern also ohne die Geschichtsfiktion der Fabelfürsten problemlos zu übernehmen gewesen wären, kann man beinahe von einem textuellen Wasserzeichen sprechen, das in Gliederung und Struktur der Kompendien die „kompilatorische Redlichkeit“ sicherstellt. Wenn der Verfasser hier scheitert und anstelle der ausgeklügelten Geschichtstheologien eine lose „Fünferdoppelung“ ohne ersichtliche Relevanz setzt, zeigt das einerseits sein Bestreben, sich für sein Werk eben doch irgendwie etablierter Strukturmuster zu bedienen und dadurch andererseits die Absicht, unter allen Umständen wenigstens in der Fassade sicher zu stellen, dass es auch als Kompendium herkömmlicher Art rezipiert wird. Institutionalisierte Wissensbestände verfügen ja in den meisten Fällen auch über eine wie auch immer geartete Symbolstruktur, sei es in Rhythmen und Reimen, Formeln, festgefügtem und von der profanen Sprache abgrenzbarem Vokabular, Normen der Reproduktion und Rituale der Vor-

⁵⁰⁶ Vgl. Ed. Seemüller, CCLV, CCLXXXII.

III. Die weltchronistischen Passagen

führung usw. die die zugrunde liegenden Ordnungsvorstellungen repräsentieren, als unveränderlich festschreiben und Wiederholbarkeit sicherstellen sollen. Daraus wird das Problem des vorliegenden Falles verständlich, in dem ja durchaus verändert und manipuliert wird, was die angestrebte Rezeption jedoch unterlaufen würde, ja u. U. völlig verunmöglicht. Diesem Paradox zu begegnen ist das Ziel der holpernden Simulation einer Struktur, die dem Text eine sinnvolle Gliederungsfunktion schuldig bleibt.

III.2 Buch I

Mit § 9 setzt dann die chronikale Erzählung ein. Im Ersten Buch der Chronik durchzieht sie ein roter Faden als Motiv, nämlich die Erfassung von Schöpfern, Gründern, Kulturbringern und Erfindern sowie namensgebenden Personen und Erzählungen⁵⁰⁷, die teilweise etwas chaotisch wirkt. Die partielle Unordnung lässt sich mit der Schwierigkeit erklären, die biblische Geschichte als maßgeblichen Rahmen beizubehalten (i. d. R. wird sie zu Beginn jedes Abschnittes gesetzt), während die zeitlich parallelen heidnisch-antiken Stoffe nach dem Vorbild von Augustins *De Civitate Dei* entsprechend kontextualisiert werden. So kommt es zu häufigen Sprüngen zwischen den verschiedenen historischen Sujets, teilweise von einem Satz zum nächsten. Allerdings gibt es heilgeschichtliche Stränge, auf die sich der Text konzentriert. Das ist neben der Geschichte der Juden und des heiligen Landes:

- Die Geschichte Babylons
- Die Geschichte Persiens
- Die Geschichte Griechenlands
- Die Geschichte Roms und Italiens

Diese Vorgehensweise bedingt eine starke Akzentuierung von Initialereignissen und dem mittelalterliche Rezipienten vertrauten antiken Gründungssagen. Von einem erkennbaren historischen Verlauf kann man im Text von Buch I nur hinsichtlich der jüdischen Geschichte und natürlich der Fabelfürsten sprechen. Aber es passt auf die Annahme, Kompendien wie die *flores temporum* hätten vor allem bestimmte Institutionen im Auge, während die Weltgeschichte in erster Linie den chronologischen Rahmen liefert. Gründer bzw. Gründungsmythen zu erfassen, war unter diesen Umständen motivbildend, da sie nicht nur zeitliche Orientierung gewährleisten, sondern auch eine „Vergleichbar-

⁵⁰⁷ Vgl. dazu PRINZ 1979; PRIESNER 1990, 265 ff.

III. Die weltchronistischen Passagen

keit“ ihrer postulierten Dignität. In der Tat eignet sich ein Geschichtsbild wie es einem in den *flores* begegnet besonders gut zur Konstruktion von Ursprungsfiktionen, bzw. ihrer Qualifizierung. Was älter, heiliger, würdevoller ist, steht in direktem Vergleich nebeneinander und der Chronist kann seinen Gegenstand mit einfachen Mitteln an entsprechender Stelle einordnen, d. h. ihn der einen Institution unter-, der anderen überordnen.

Daneben ist auffällig, dass Buch I, von den österreichischen Fabelfürstenreihen am Ende des Buches abgesehen, aus fortlaufendem Text besteht, während Buch II vollständig in Amtsfolgen „gereiht“ ist. Das ist schon in den *flores* so. Die Geschichte bis zum Kreuzestod Christi findet sich ja schon bei Petrus Comestor, den die *flores* fortsetzen wollen. Insofern ist die Vorgeschichte nur gerafft wiedergegeben, während die Kaiser und Päpste, denen das Hauptinteresse gilt, in das übersichtliche tabellarische Schema eingepasst werden. So betrachtet ist Buch II auch der wesentliche Teil sowohl der *flores* wie der *Chronik von den 95 Herrschaften*. Nur ist der konzeptionelle Bruch zwischen Vorlage und fiktionaler Ergänzung am Ende von Buch I (ab § 42) ein textuelles Problem, das erklärt werden will. Einerseits stört die Fabelfürstenreihe die Chronologie von Buch I, das in § 39 ja schon Kaiser Augustus nennt, in § 40 aber in das Jahr 810 nach der Sintflut zurückspringt. Andererseits ist das Schema der Herrschersukzession und die Konzentration auf ein Land ein Bruch mit dem vorangehenden Fließtext.

Neben den Indizien für eine spätere Einfügung der Fabelfürsten, aus der man auch simpel eine mangelhafte Redaktion herleiten könnte, kann man aber auch eine Absicht vermuten. Das liegt auch deshalb nahe, weil die Fabelfürstenreihe in ihrer Machart zu homogen ist, als dass man annehmen dürfte, sie hätte von Anfang an in den Fließtext der *flores*-Vorlage integriert werden sollen. Die Konstruktionsschemata sind eigentlich nicht legierbar, zumal der Fabelfürstenreihe weitgehend jede Narration abgeht. Im Fließtext wäre sie wahrscheinlich völlig untergegangen oder hätte ihn erheblich gestört.

Es steht daher zu vermuten, dass die Fabelfürstenreihe schon auf den tabellarischen Stil von Buch II konzipiert war, aber aus chronologischen Gründen teilweise in Buch I untergebracht wurde. Das macht auch deshalb einen gewissen Sinn, weil die Bücher als Zeitabschnitte fungieren (bzw. der Chronist diesen Anspruch mit einer erstaunlichen Hartnäckigkeit irgendwie plausibel zu machen versucht). Diese Zeitabschnitte sind eben nicht im eigentlichen Sinne epochaler Natur (wiewohl das behauptet wird), sondern zuerst institutionell zu betrachten: Buch I ist nicht nur die Geschichte der vorchristlichen Welt wie in den *flores*, sondern auch Zeitalter des Beginns der Österreichischen Geschichte, die in einer lückenlosen Linie gezeigt wird. Buch II ist dagegen Beginn von

III. Die weltchronistischen Passagen

Kaiser- und Papsttum als den maßgeblichen christlichen Institutionen, deren Linien erst an der 58./59. Herrschaft zu Österreich ansetzen, in der Logik der Sukzession also viel jüngere, man darf sagen: weniger würdevolle Institutionen darstellen. Dazu passt, dass der Beginn von Buch II, wäre er in der Edition nicht durch eine Überschrift gekennzeichnet, nur dadurch auffiele, dass die geradezu einschläfernde Monotonie der endlosen österreichischen Herrscherreihe durch die Geburt Jesu unterbrochen wird, die die meisten Handschriften nur durch eine Initiale markieren. So betrachtet bietet die Edition ein trügerisches Bild, da sie sich auf die Abhängigkeit der Chronik von ihren Vorlagen konzentriert, welche an dieser Stelle eine klare Zäsur machen. In vielen Handschriften sähe das Bild aber ganz anders aus: Ein knappe Zusammenfassung der Weltgeschichte vor Christus, dann hebt die große Reihe Österreichs an, in deren zweiter Hälfte dann allmählich Kaiser und Päpste auftauchen, deren historische Bedeutung in dieser Darstellung ganz erheblich schrumpft.

III.2.1 Das erste Zeitalter

Gattungstypisch beginnt die Schilderung des ersten Zeitalters mit der Erschaffung der Welt durch „*Helyon, daz ist got*“ [§ 9, 4]. Die Identifikation Gottes mit dem griechischen Helios ist bemerkenswert, da sie den antiken Vorbildern widerspricht, die Helios selbst nirgends als Schöpfergott auftreten lassen. Die Zuschreibung basiert vielmehr auf der Lichtmetaphorik der scholastischen Tradition, die sich im vorliegenden Fall auf Isidors *Etymologia* stützt. Aber schon hier zeigt sich, wie die Kompendienliteratur versucht, die als „defekt“ verstandenen antiken Traditionen unter dem Blickwinkel christlicher Erkenntnis „richtig zu stellen“ und mit den biblischen Wissensbeständen zu verbinden.⁵⁰⁸

Die sich anschließende Hierarchie der Engel erklärt sich aus der Erschaffung des Himmels und seiner Natur. Als Reich Gottes besitzt der Himmel eine feste Ordnung, die sich nach mittelalterlicher Vorstellung auch in den weltlichen Obrigkeiten der Christenheit abbilden. Entsprechend finden sich Begriffe weltlicher Gewalten in dieser Passage. Ist die „erste Hierarchie“ in die drei Orden Seraphim, Cherubim und Thron-Engel aufgeteilt, hat die „zweite Hierarchie“ eine Schutzfunktion gegenüber der weltlichen Herrschaft: die *principatus* schützen Kaiser und Könige, *potestates* den niederen Adel und die *Dominaciones*

⁵⁰⁸ Vgl. GATZ 1965.

III. Die weltchronistischen Passagen

die gemeinen Leute. Schließlich hat die „dritte Hierarchie“ aus *Virtutes*, *Archangeli* und *Angeli* vor allem Botschafterfunktionen.

Was sich in diesen wenigen Zeilen andeutet, ist nichts weniger als der *mundus symbolicus* scholastischer Weltdeutung, in dem das irdische Diesseits im himmlischen Jenseits idealiter seine direkte Entsprechung hat, so dass die Ordnung der Welt zum festgefügteten Symbolkörper des Reiches Gottes wird, den zu entschlüsseln Aufgabe der christlichen Wissenschaften ist, zumindest nach deren Leitidee.⁵⁰⁹ Unordnung stiftet hier nur die unzulässige Vermischung beider Naturen durch den gestürzten Luzifer, der ein Drittel aller Engel bzw. „den dritten Tail der steren“ [§ 9, 5] mit sich zog.

Die Schöpfung von himmlischer und irdischer Natur wird im folgenden § 10 noch ausgedeutet, einmal in der konkreten Benennung der Schöpfungswerke des ersten Tages: (aristotelischer) Hyle und den vier Elementen einerseits und Licht sowie Engel andererseits; zum anderen aber auch im Schöpfungswerk des zweiten Tages, nämlich dem Firmament als Trennung von guten und bösen Engeln, bzw. Licht und Finsternis. Erst dann folgt der Schöpfungsbericht wieder dem biblischen Vorbild im Buch Genesis. Deutlich wird, dass die Schöpfungsgeschichte der ersten beiden Tage nicht nur um (rudimentäre) Begriffe antiker Naturphilosophie ergänzt, sondern auch eschatologisch ausgestaltet wird. Der Sturz Luzifers bewirkt eine Spaltung der himmlischen Natur und führt im Text zur Doppelung der *gestirne* die einerseits mit Luzifer als Engel identifiziert werden und von denen am ersten Tag ein Drittel gefallen sei, die andererseits aber erst am vierten Tag geschaffen werden. Auch das Firmament hat nun vor allem eschatologische Qualität als Trennwand zwischen guter und böser himmlischer Natur, und nicht wie im Buch Genesis als schlichte Kuppel, die die irdische Sphäre vom kosmischen Ozean abscheidet.⁵¹⁰

Wie in Genesis 2,8 ff. folgt in § 11 eine rudimentäre Geographie des Paradieses, das im Osten am Berg *Sylanus* läge. Allerdings sind auch hier die biblischen Angaben um zeitgenössisches Wissen ergänzt. So fließe der Gyon durch das Land des legendären Priesterkönigs Johannes, wo er sich teile und dann nach Ägypten fließe. Demnach handelt es sich wohl um den Nil, auch wenn der Name nicht fällt. Aus diesen geographischen Umständen erklärt die Chronik auch die Zinsknechtschaft des *künig soldans* gegenüber den Christen im Land *abasty* (Äthiopien), da diese das Wasser kontrollieren.

Der Phison fließe nach Osten Richtung Indien und *Chatay*, wo er *Caramor* heiße und (wie in Gen. 2, 11–12) Gold und Edelsteine führe. Im Falle von Euph-

⁵⁰⁹ Vgl. dazu ausführlich KNEFELKAMP 1992; GURJEWITSCH 1986.

⁵¹⁰ Zur Transformation des biblischen Weltbildes, insbes. der Geographie in der scholastischen Historiographie vgl. BRINCKEN 1987b; BRINCKEN 2003.

III. Die weltchronistischen Passagen

rat und Tigris hält sich der Text wieder an die biblische Vorlage und lokalisiert sie in Assyrien und Mesopotamien, nennt jedoch einige Städte des Vorderen Orients an ihren Ufern, so Ninive, Mossul („*Mansol*“), *Agabari* (wohl Bagdad) und Aleppo. In wenigen Sätzen wird noch die Schöpfung Adams und Evas sowie der Sündenfall und die Vertreibung aus dem Paradies erwähnt, mit der die Geschichte beginnt.

Nach einer wiederholten Gliederungsangabe des ersten Buches [§ 12, 6 s. o.] wird in einem sehr kurzen Abschnitt das erste Zeitalter (von der Vertreibung bis Noah) behandelt. Bemerkenswert ist wieder die Verknüpfung des biblischen Berichts mit geographischem Wissen und legendarischen Komponenten. So habe sich Adam nach dem Brudermord Kains und der Zeugung Seths auf eine Wanderschaft über Damaskus nach Hebron begeben, wo er starb und begraben wurde. Die Sintflut habe dann seinen Schädel nach Golgatha („*calvarie*“) gespült, wo ihn Christus als neuer Adam mit seinem Blut besprengte (den alten, ehemals vollkommenen, nun aber sündigen Menschen als neuer vollkommener Mensch von seiner Sünde reingte).

III.2.2 Das zweite Zeitalter

Das zweite Weltalter (von der Sintflut bis Abraham) besitzt einen umfangreicheren Bericht, was in erster Linie an der Verknüpfung des biblischen Berichts mit antiken Stoffen und bibelfremden geographischen Angaben und zeitgenössischen Interpretationen liegt. So werden nach dem Sintflutbericht [§ 14, 7 f.] die Aufteilung der Welt unter den Söhnen Noahs insbesondere die Länder Europas aufgezählt, deren Differenzierung im Alpenraum und den Nachbarn dem Entstehungshintergrund der Chronik entspricht:

Jaffet gefiel europa, darinne ist Ybernia, Schottenland, Engelland, Tenmarkcht, Norbey, Swezenland, Yspani, Germania, Frankreich, Gallia, Niderland, Oberland, Polan, Pehaim, Österreich, Steyr, Kernden, Ungerland, Ytalia, welhisch land, Chriecken, Reüssen und Preußen ... [§ 15, 8]

Bemerkenswert ist die darauf folgende Nennung des (unbiblischen) Noah-Sohnes Jonicus/Janus, der an der Stelle Roms, an der Stelle der Kirche Maria am Janiculus (in der Vorlage Johannes am Janiculus) eine Festung gebaut habe, also der Spitzenahn der Latiner sei. Der korrigierte Verweis auf die Kirche ist eines von mehreren Indizien auf Leopold als Verfasser, dessen Pilgerbüchlein für Hertel Liechtenstein einen Aufenthalt in Rom nahelegt (vgl. Kap. IV).

III. Die weltchronistischen Passagen

Dem schließt sich eine Identifikation der Stände mit den Nachkommen der Söhne Noahs an:

... Sem, davon sind die vreien geporen; ... Cham ..., davon sind chomen aigen lewt und auch knechte; von Jafet ..., davon sind edel lewt und die ritterleichen geboren. [§ 15, 8]

Diese in die biblische Vorgeschichte verlagerte Ständelehre ist mittelalterliches Gemeingut, das im vorliegenden Fall auch der *flores* Vorlage entnommen wurde, aber ein bezeichnender Passus für institutionelle Selbstmythisierung bestehender Machtsysteme und Hierarchien. Die Überzeugungsleistung solcher Argumentationen liegt in der Festschreibung gesellschaftlicher Verhältnisse durch eine Enthistorisierung, die schließlich in die gegenwärtigen Verhältnisse mündet. Diese seien „natürlich“, seit „Urzeiten unveränderlich“ und daher konform mit der göttlichen Ordnung des Kosmos, bzw. der Heilsgeschichte. Tatsächlich motiviert sich der vorliegende Fall aus der in § 16, 8 wiedergegebene Geschichte von Noahs Sohn Ham, der über den in Trunkenheit eingeschlafenen nackten Vater spottet und dadurch dessen Fluch auf sich zieht, seinen Brüdern untertan sein zu müssen („*Darumb Chanaan, Hams eldister sun ist worden ain chnechte und aigen. Da wart die erst aigenschaftt erfunden der lewte.*“ § 16, 8). In Gen. 12 motiviert sich aus diesem Abschnitt die Verheißung Gottes, das Land der Kanaaniter den Nachkommen Abrahams zu geben, bzw. schließlich die jüdische Landnahme in den biblischen Büchern Exodus und Josua, wird an dieser Stelle aber zum Bestandteil eines grundlegenden Normen- und Wissensbestandes, der die gesellschaftlichen Realitäten mittelalterlicher feudaler Herrschaft legitimiert und deren „Ewigkeit“ postuliert.

Eine andere Umdeutung der biblischen Erzählung (Gen. 9, 26 f.) findet sich im Zusammenhang mit dem Segen Noahs über Sem und Jafet:

„Selig ist vor got Sem“, wann er west, daz ünser herr Ihesus Christus solt von Sems geslechte werden geporen. Er sprach auch: „Jafet sol wonnen in seinen gezelten“. Daz ist volführt worden, do allen segen und er der Sems kinder mit der priesterschaft Christus überlegt hat in der newn ee auf Jafets same, wann von Sem die Juden sind kömen. [§ 16, 9]

Im Zusammenhang mit der Aufzählung der christlichen Königreiche in § 15 als das Land Jafets, der dem Segen zufolge in den Zelten Sems wohnen soll, wird die „Eigengeschichte“ der christlichen Welt als „Vollendung des Judentums“ begründet. Der Geschichte wird vermittels dieser Sinnzuschreibungen die Kontingenz abgesprochen und eine eigengeschichtliche Teleologie unterstellt, nach der sich der Verlauf der Historie bereits in ihrem Anfang, sogar mit dem Wissen Noahs, formierte. In den Menschen, die die Sintflut überlebten und von denen alle später Lebenden abstammen, ist bereits alles angelegt: Stände,

III. Die weltchronistischen Passagen

Hierarchien und die heilsgeschichtliche Rolle. Von diesem Punkt an ist es nur noch Genealogie, um durch die Reihe der Vorfahren das Kollektiv und die Position des zugehörigen Individuums in der Welt zu definieren, indem es zu eben dieser, nicht zu einer anderen Familie gehört und über ihre genealogisch erschlossene Vergangenheit sowohl ein speziell perspektiviertes Weltbild als auch ein damit verbundenes Selbstbild zu entwerfen, dessen „Regeln“ im Grundmotiv dieser Eigengeschichte gegeben sind.

Solche historiographischen Ordo-Vorstellungen einer transzendentalen Begründung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse haben zudem die Eigenschaft, dass sie als im Prinzip harmonisch gedacht sind. Jeder Konflikt und jeder Dissens ist dabei letztlich eine Störung, deren Ursache sich mit dem Wirken der „gefallen himmlischen Natur“ erklärt. Solche Störer behandelt auch Leopold mit wenig Verständnis, z. B. die Eidgenossen.

Wie in Gen. 10 folgt eine Völkertafel in § 17, allerdings mit den Semiten beginnend und mit einer ursprünglich bei Herodot erzählten Anekdote um die Skyten und ihre untreuen Frauen erweitert, die über die bei Seemüller verzeichneten Vorlagen in Leopolds Text diffundierte. Schließlich wird die Völkertafel direkt mit dem Geschlechtsregister Sems (Gen. 11, 10–32) verknüpft und auf Abraham geführt. Bemerkenswert sind wieder die Akzente auf Namensgebern, Gründern und Erfindern: Arfaxat habe die chaldäische Feuerreligion gestiftet, Dessen Sohn Sale sei Stammvater der Inder, die man auch Samariter nenne.

Ähnliche Verbindungen von biblischem und heidnisch-antikem Wissen finden sich bezüglich der Nachfahren Hams, von dessen Nachkommen nur der Nimrod genannt wird. Auch hier stehen Gründungen, Erfindungen und namensgebende Episoden im Vordergrund: Der Nimrod habe nicht nur Babylon gegründet und den berühmten Turm (Gen. 11, 1–9) zu bauen versucht, sondern sei als „großer Jäger“ der erste Tyrann der Weltgeschichte, der über die Nachfahren Sems habe herrschen wollen. Um dieses Ziel zu erreichen, fragte Nimrod den weisen Janus um Rat. Ham selbst sei König von Thrakien gewesen und daneben identisch mit Zoroaster, Teufelsanbeter, Zauberer und Erfinder der *septem artes liberales*, die jedoch zwischenzeitlich vergessen wurden, als er vom um seine Macht besorgten Nimrod erschlagen wurde und die Wissenschaften ausgelöscht wurden. Erst Demetricus habe die freien Künste wieder zum Leben erweckt. Auch bezüglich Kretas, dessen biblischer Name *Kaftor* (Gen. 10, 14) korrekt identifiziert ist, wird mit dem griech./röm. Mythos der ursprünglich bei Hesiod überlieferten Geburt des Jupiter/Zeus auf dem Ida und der Kastration des Vaters Saturn/Kronos und der „Schaumgeburt“ der Aphrodite/Venus verbunden. Saturn sei nach seiner Entmannung zu Janus nach Italien geflohen und habe dort die Münzmacherei erfunden, „die man ze walhen grebt aus den ekke-

III. Die weltchronistischen Passagen

ren“ [§ 19, 11]. Es folgt eine Aufzählung weiterer Erfindungen Saturns: Ackerbau, Nautik, Reitkunst, die warmen Bäder, die Verwendung von Weihrauch („*darumb haisset das land Tussia von thure, daz ist weiroch*“ § 20, 12). Zudem habe er die Stadt Saturnia gegründet. Janus habe nach Saturns Tod ihm zu Ehren die Saturnalien eingeführt.

Jupiters Gründungsstaten nach der Kastration und Vertreibung des Vaters waren die Ausweitung des Kretischen Königreiches bis Griechenland, das später auch von den Römern übernommene athenische (Staats-)Recht und die (§ 19,11 widersprechend) *septem artes liberales*.

Jupiters Söhne, Dardanos und Trojus sind wiederum Gründer, Trojus der Stadt Troja, Dardanos ist hingegen der Stammvater der Griechen. Dies erscheint widersprüchlich, da Jupiter ja zuvor als Erfinder des athenischen Rechts bezeichnet wird, erklärt sich jedoch durch die göttliche Lebensdauer Jupiters. Das Gestaltungsprinzip ist hier, ähnlich den biblischen Völker- und Stammestafeln ein genealogisches, auch wenn das zur Folge hat, dass dadurch die genannten Ereignisse im Text nicht mehr chronologisch aufeinander folgen. Neben den Gründungen und Ursprüngen interessiert also mehr die Abhängigkeit der Gründer voneinander, während der historische Verlauf in den Hintergrund tritt. Das ist an dieser Stelle ein erzählerisches Problem, aber es illustriert, wie sich die Konstruktion von Ursprungsmythen auf die historische Erzählung auswirkt.

Ein weiterer Gründer des zweiten Zeitalters ist Janus' Enkel Stercucius, der die Düngung erfand. Dessen Enkel war Latinus, „*davon die Walhen haisent Latini*“. Die Gattin des Latinus, Carmentis, habe die lateinische Schrift erfunden. Cathinus (der an keine Gründer angesippt wird) habe dagegen das griechische Alphabet erfunden.

Abschließend wird die wichtigste Staatsgründung nocheinmal genau datiert: Das ursprünglichste lateinische Königtum, Laurentum, wurde von Janus 4061 Jahre nach Adam gegründet. Als „Beginn“ der datierbaren griechischen Geschichte fungiert Helena, die 4081 Jahre nach Adam entführt worden sei.

III.2.3 Das dritte Zeitalter

Der Bericht zum dritten Weltalter ist weitgehend eine gekürzte Fassung von Gen. 12–1. Samuel 17 [§ 21–22, 12 f.], jedoch wieder erweitert um die zeitlich parallelen Ereignisse in den griech./röm. Mythen, die ab § 22 kontextualisiert werden.

III. Die weltchronistischen Passagen

Zur Zeit des biblischen Jakob sei das Königreich Argos von den Brüdern Argos und Foroneus gegründet worden. Argos sei außerdem der erste Richter gewesen, der den Griechen schriftliche Gesetze gab und habe (die Gründer des Königreiches Rhodos) Thelises und Carathasos auf besagte Insel vertrieben.

Bemerkenswert ist die (bereits in den Vorlagen vorhandene) Erwähnung der in den *Gesta Treverorum* berichteten Legende von der Gründung Triers durch den Sohn der Semiramis, Trebeta, etwa 2000 v. Chr. in § 23.⁵¹¹ Diese Erwähnung ist ein anderes, nicht weniger wunderliches Beispiel für die Konstruktion institutioneller Eigengeschichte durch historiographische Fiktion, die an dieser Stelle mit einer Selbstverständlichkeit im Kompendium auftaucht, dass man von ihrer Akzeptanz ausgehen muss. Tatsächlich hat dieser Gründungsmythos einen enormen Widerhall in der Historiographie weit über das Mittelalter hinaus besessen, vor allem, weil er sich in humanistischen Diskursen über das Uralter der Deutschen instrumentalisieren ließ.⁵¹² In Leopolds Chronik wird er dagegen nur kurz erwähnt, da § 23 auf die Nachkommen des babylonischen Königs Ninus eingeht. Dennoch ist es symptomatisch, dass hier eine Geschichtsfiktion „der anderen die Hand“ reicht. Wenn ein solcher Gründungsmythos für Trier existiert, so mag man denken, wieso nicht auch eine Herrschersukzession Österreichs in ähnlich weit zurückliegende Vorzeit?

§ 24 kommt wieder auf die Brüder Argos und Foroneus zurück, was den Text aus der Ordnung bringt und auch im Inhalt nicht der *flores*-Vorlage entspricht: Argos wird als der Erfinder des ersten agrarischen Kalenders beschrieben, wofür er von den Bauern nach seinem Tod als Gott verehrt worden sei. Argos' Enkel Apis und dessen Schwester Yo, seien nach Ägypten gegangen, wo sie ihre Namen in Serapis und Isis änderten und als „Lehrer“ wirkten:

⁵¹¹ In der *Historia Treverorum* heißt es dazu: „Im Jahre 1300 vor der Gründung der Stadt Rom führte der Assyrenkönig Ninus in der Absicht, seinen Herrschaftsbereich auszuweiten, Heere über die Grenzen seines Reiches. Fünfzig blutige Jahre seines Lebens verbrachte er in Kriegen, die er in Asien führte. Zuletzt überwand er den Baktrerking Zoroaster in einer Schlacht und liess ihn töten. Er selbst erlag aber einem Pfeilschuss, als er eine Stadt belagerte. Er hinterliess seine Gattin Semiramis und zwei Söhne: Trebeta und Nina. Der ältere Sohn, Trebeta, entstammte einer Verbindung mit einer Chaldäerkingin, die Ninus vor Semiramis geheiratet hatte. Nina dagegen war ihm von Semiramis geboren worden. Nach ihres Gatten Tod wollte Semiramis ihren Stiefsohn Trebeta heiraten. Da dieser sich aber ihrer Absicht widersetze, verfolgte sie ihn so lange mit ihrem Hass, bis sie ihn aus ihrem Reich vertrieb. Trebeta und seine Freunde zogen nun lange umher. Das Los wies sie nach Europa. Nach langer Wanderung gelangten sie ins Moseltal. Gefangen von der Lieblichkeit der Landschaft beschlossen sie dort zu bleiben und eine Stadt zu erbauen.“ Ed. G. WAITZ, in M.G.H., SS., 8 (1848) 143–146; vgl. THOMAS 1968, 39–63, 97–119, 133–143; BINSFELD 1984.

⁵¹² Vgl. SCHNEIDER 2000; OSLANDER 2007, 243 ff.; GOETZ 2002, 163 ff.; HAARI-OBERG 1994.

III. Die weltchronistischen Passagen

Apis ... lernent die Egiptten, die gar grob waren, das erdreich ze pawen mit oxsen, ze seen und ze sneiden. Ysis lerent die weiber ze spinnen und tuoch ze würcnen. Do Apis und Ysis gesturben, die petten die Egiptter an für götter. Ysis waz gar weiz und vand new krieg. Apis ward nach seinem tod nicht Apis, sunder Serapis genennet. Von dem sind chömen die vesten ritter alz der grozz Alexander und die andern. [§ 24, 16]

Seemüller vermutet hier eine sehr wahrscheinliche direkte Verwendung von *De Civ. Dei*, 18, 3 und 6, was wieder ein Indiz für einen Augustiner ist, zumal mit der Passage eine weitere Schwierigkeit in den Text kommt, da ja schon in § 15,8 Japhet als Stammvater des Ritterstandes genannt wurde. Die „vesten ritter“ mögen daher wohl eher einen kriegerischen Charakter nach Vorbild Alexanders meinen, der sich aus dem Stammvater (Ser-)Apis herleitet. Allerdings zeigt diese kurze Episode, wie Gründungsmythen zur phantastischen Rekonstruktion auffordern. Denn in diesem Abschnitt wird implizit nicht nur behauptet, dass eine genealogische Verbindung zwischen Serapis und Alexander dem Großen bestünde, sondern auch zwischen allen, die sich als „veste ritter“ nach dem Vorbild Alexanders betrachten, einer zentralen Identifikationsfigur der mittelalterlichen Hofkultur.

§ 25 fasst die Söhne Jakobs als Väter der israelitischen Stämme zusammen, wobei Juda bereits als der Stammvater Christi vermerkt ist.⁵¹³ In § 26 ist dann sehr gerafft die Geschichte Josephs und seiner Brüder wiedergegeben, ehe der Chronist in § 27 wieder auf die antiken Stoffe, hier die Gründung Athens durch König Cecrops zurückkommt. Daneben wird die bekannte Legende berichtet, Athen habe seinen Namen von der gleichnamigen Göttin in einem „Wettbewerb“ mit Poseidon erhalten.⁵¹⁴ Minerva/Athene habe der Stadt einen Ölbaum, der hier *Nectunus* genannte Neptun/Poseidon eine Quelle geschenkt. Der regierende König Apolonis habe nach Auslegung der Göttergaben durch einen Wahrsager den Rat der Stadt zusammengerufen, der zu dieser Zeit noch aus allen Bürgern, also auch den Frauen, die sich für (die Frau) Athene entschieden, während die Männer für *Nectunus* votierten. Da die Frauen eine Stimme mehr besaßen, kam die Stadt zu ihrem Namen. Jedoch rächte sich Neptun mit einer Flut, was dazu führte, dass der Rat der Stadt fortan ohne Frauen tagte und die Söhne nicht mehr den Namen ihrer Mutter als Zunamen trugen. Diese Episode unterstreicht das Interesse, ja die Lust der *flores*, namensgebende Personen und Geschichten festzuhalten, während die fortlaufende Geschichte zumeist unter-

⁵¹³ Die entsprechenden Stellen in Genesis sind vermerkt in Ed. Seemüller, 15, Anm. 25,1.

⁵¹⁴ Verm. wurde sie hier den *flores* entnommen, sie könnte aber auch direkt aus Augustinus' *De Civ. Dei* 18, 9 entstammen, da der Wortlaut fast identisch ist. Augustinus selbst verweist auf (den in der Einleitung der Chronik von den 95 Herrschaften als Autorität genannten) Varro.

III. Die weltchronistischen Passagen

schlagen wird. Verläufe interessieren die Kompendien weniger als Gründungen und Gründungsmythen, die in der Gegenwart bekannte Tatsachen erklären.

§ 28 rafft wieder den biblischen Stoff, hier die Geschichte von Moses und dem Auszug Israels aus Ägypten, wobei Moses (von der Vorlage abweichend), als Erfinder der ritterlichen Helmzier („*larven*“) bezeichnet wird, da er sich mit diesem Mittel die ihn bedrohenden Schlägen in der Wüste erschreckt habe. Natürlich wird er auch als erster jüdischer Gesetzgeber genannt.

§ 29 geht wieder auf die antike Tradition ein. Neben der Erfindung von „*vil fabelen und mêrel*“⁵¹⁵, wird die Einführung der Panathenäen erwähnt. Der Pappus „*damit si ain lauff des volkes machten...*“ [§ 29, 17] ist nur vor der entsprechenden Stelle in *De Civ. Dei* 18, 12 verständlich, der die Einführung des Spiele durch König Erichthonius erwähnt. Der nächste Gründer ist Atlas⁵¹⁶, der als Bruder des „Menschenmachers“ Prometheus nicht nur die Astronomie erfunden, sondern auch dem zwischen Pisa und Venedig gelegenen Berg seinen Namen gegeben habe. Dies ginge darauf zurück, dass Atlas dort mit seiner Frau Electa dort seine Töchter, die Plejaden gezeugt habe. Außerdem habe er noch drei Söhne gehabt, nämlich Sizilien, Florenz und Italien, die folglich die Namensgeber, bzw. Gründer der entsprechenden Landschaften/Stadt sind.

Wie bei Augustinus *De Civ. Dei* 18. folgt nun (§ 30) die biblische Richterzeit, mit der die antiken Stoffe parallelisiert werden. So habe Apollon die Heilkunst erfunden und sie *Eustalapius* (Äskulap) gelehrt, der jedoch ertrunken sei, woraufhin die Kunst 500 Jahre in Vergessenheit geriet, ehe sie zur Zeit des Perserkönigs Artaxerxes von Hippokrates wiederentdeckt worden sei. Der Bericht zum vierten Zeitalter schließt mit der Königsherrschaft Sauls.

III.2.4 Das vierte Zeitalter

Der Bericht zu vierten Zeitalter [§ 31–34, 18 ff.] beginnt mit der jüdischen Königsliste von David bis Hiskia und Hosea, sowie den Propheten vor der babylonischen Gefangenschaft. Daneben werden wieder Gründungsereignisse der römisch-griechischen Welt erwähnt, so die Gründung Karthagos durch Dido und die Roms, „*die stat ain tochter der stat Babilonie was*“ [§ 31, 18]. Diese Identifikation Roms als Tochter Babylons geht auf Augustinus zurück.⁵¹⁷ Das hat zum einen seinen Grund in den heilsgeschichtlich „chiffrierten“ Texten des Neuen Testaments (z. B. 1. Petr. 5,13), insbesondere aber in der Offenbarung

⁵¹⁵ Parallele bei Augustinus *De Civ. Dei* 18, 13.

⁵¹⁶ Parallele bei Augustinus *De Civ. Dei* 18, 8.

⁵¹⁷ Vgl. *De Civ. Dei* 18, 22.

III. Die weltchronistischen Passagen

des Johannes, (Offb. 17; 18). Allerdings gibt es auch eine „Genealogie“, die diese Bezeichnung rechtfertigt, nämlich die Abstammung des Janus und die Saturns, bzw. dessen Sohns Jupiter, die in § 19 bereits erwähnt wurde. Saturns Vater Cres ist der Chronik zufolge ein Sohn des Nimrod, des ersten Tyrannen der Geschichte und Unterdrückers der Nachfahren Sems. Janus, als vierter Sohn Noahs nicht direkt in die teleologische Rolle seiner drei anderen, von Noahs Prophezeiung betroffenen Brüder eingebettet, erhob Saturn als Erfinder wesentlicher Kulturpraktiken ja in den Stand einer Gottheit, ebenso wie Jupiter/Zeus den römischen Götterhimmel dominiert. Diese „babylonische“ Religion impliziert die Rolle der römischen Reiches als Unterdrücker von Juden und Christen bis zur Taufe Konstantins, was in § 38, 23 noch bestärkt wird, in dem es heißt, Rom sei Babylon so ähnlich wie ein Kind seinem Vater.

Für die in § 32 und 33 erzählte Geschichte der Gründung Roms durch die Brüder „Remulus und Remus“ [sic] hat Seemüller keine wörtliche Parallele finden können. Sie orientiert sich aber eng an *De Civ. Dei* 18, 21, die allerdings erheblich „bissiger“ ist als der Bericht der Chronik. So ist die Identifikation der *lupa* als menschliche Amme der Brüder, die lediglich diesen Namen trägt, von Augustinus übernommen, nicht aber die Einschätzung des Kirchenvaters, es habe sich dabei um eine Hure gehandelt, deren Behausungen ja auch *lupanaria* genannt würden. Möglich, dass diese Passage dem Orden etwas zu stark gewesen ist und geglättet wurde.

Ähnlich der jüdischen Königsliste, führt der Chronist in § 33 die römischen Könige bis Tullius Priscus und den ersten Consul Brutus und schließt die Ausführungen mit einer Lokalisierung der vier Weltreiche nach den Himmelsrichtungen: Babylon im Osten, Africa (gemeint ist wohl das Punische Reich) im Süden („*austro*“), Mazedonien im Norden und Rom im Westen. In § 34 kommt er schließlich auf das Persische Reich unter König Cyrus und berichtet von dessen Ermordung durch die Skythenkönigin Tameris, allerdings ausführlicher als seine Vorlage. Nach dessen Sohn Dareios/Darius habe Xerxes geherrscht, der

*... bereit sich wider Athenienses ze streiten mit tausentunf tausent
wēpnēren und mit tausend und zway hundert gesneblochten scheffen und
mit drein tausend koken und ward zwir sigloz.*

Der Bericht zum 4. Weltalter schließt mit einem (nicht näher bezeichneten) Perserkönig Artaxerxes, der die Juden Ägyptens, Sidons (wohl Libanons) und Syriens im Kaukasus angesiedelt habe, von wo sie am Tag des Jüngsten Gerichts zurückkehren würden.

III. Die weltchronistischen Passagen

III.2.5 Das fünfte Zeitalter

Das 5. Weltalter, die Zeit zwischen babylonischer Gefangenschaft und Geburt Christi, stützt sich stark auf die Chronik Ottos von Freising. Genauere Untersuchungen, inwieweit hier eine an Otto orientierte *flores*-Fassung vorliegen könnten, fehlen leider, doch halte ich das auch hier für sehr wahrscheinlich. Wie in den vorangehenden Berichten beginnt der Chronist mit einer Zusammenfassung des biblischen Stoffes in § 35, 21, also Eroberung durch Nebuchadnezer, Zerstörung des Tempels und Versklavung durch Nabudsardan und schließlich die Befreiung durch den Perserkönig Darius.

Nach einer kontextualisierenden Erwähnung, zu dieser Zeit hätten auch Platon und Aristoteles in Athen gewirkt, wird dann sofort auf die römische Geschichte, genauer die des letzten Königs Tarquinius Superbus übergeleitet und die Geschichte der Lucretia erwähnt.

§ 36 und 37 berichtet von den Taten Alexanders des Großen, der Gründung Alexandrias und seiner Ermordung durch seine engsten Vertrauten, sowie die Aufteilung des Reiches unter den Diadochen. Explizit wird die Verfolgung der Makkabäer durch König Antiochus erwähnt, die daher als die ersten Märtyrer anzusehen seien.

§ 38 kommt wieder auf Rom zurück, das „nach dem reich Babilonie alz ain chind nach seinem vatter“ [§ 38, 23] käme. Nach dem Untergang des griechischen und persischen Reiches „wart das römisch künichreich ledig des joches seiner kaiser und hub an vast ze reichen und sein macht zu erchennen.“ Neben der Zerstörung Karthagos erwähnt der Chronist auch die Anfertigung der Septuaginta in Ägypten unter Ptolemaios Philadelphos, sowie die ägyptischen Judenverfolgungen und die Herrschaft des Herodes in Palästina.

§ 39 beschließt den einführenden Bericht von den fünf vorchristlichen Zeitaltern mit einer an Otto von Freising entlehnten Geschichtsteleologie. Gott habe als Richter „den kelich in seiner hande des gewaltes und der weishait“ [§ 39, 23]. Alle großen Weltreiche wurden von Gott bisher gedemütigt: Babylon durch die Meder, die Meder durch die Perser, die Perser durch die Griechen und die Griechen schließlich durch die Römer. Die Römer seien zwar eine Zeit erhöht, wegen ihrer Schuld schließlich aber von den Deutschen erniedrigt worden. Daher sollten sich alle Kaiser weltlicher („*zergenglicher*“) Herrschaft zu Gott wenden, um nicht dem gleichen Schicksal anheim zu fallen. Schließlich werden noch die ersten römischen Expeditionen auf deutsches Gebiet unter Augustus erwähnt, ehe auf die Fabelfürsten übergeleitet wird:

Die wandlung die fürsten aller zergenchleichen herschefften für sich süllen nehmen und süllen got den almechtigen lieb haben in der gerechtichait, damit si und ir nachkömen nicht auch sölich wandlung verdienen. [§ 39, 24]

III. Die weltchronistischen Passagen

Unter dem Blickwinkel institutioneller Geltungsbehauptungen ist dieser letzte Absatz von einigem Interesse, da er abschließend noch einmal die historische Diskontinuität der großen Reiche betont, welche einer Gesetzmäßigkeit folge. Gottgefällige Herrschaft, so das Modell, erzeuge stabile, dauerhafte Institutionen, woraus sich auch der Umkehrschluss ziehen lässt, was dauerhaft und stabil ist, müsse folglich auch gottgefällig, also „heilig“ sein. Dass institutionellen Fiktionen solche Postulate stets eigen sind, wurde in Kap. II schon hinreichend dargelegt. An dieser Stelle produziert die Aussage aber einen starken Kontrast vor der anschließenden Fürstenreihe. Gegenüber den historischen Großreichen, deren Auf- und Abstieg in der Einleitung einen beinahe verwirrenden Reigen erzeugt, ist die lineare Monotonie der ansetzenden Fabelfürsten nicht nur ein Bruch des erzählerischen Schemas, das man mit einem Überbietungsphänomen gegenüber den in Buch II ansetzenden Institutionen Kaisertum und Kirche erklären könnte, sondern auch eine Bestätigung der hier erwähnten Gesetzmäßigkeit der Geschichte. Es habe eben, so die implizite Behauptung, zu frühester Zeit schon eine Institution bestanden, deren Heiligkeit ihre Kontinuität belege. Und diese Institution sei sogar noch stabiler, noch heiliger, als beispielsweise das immer wieder für seine gottlosen Handlungen gestrafte jüdische Volk, das bis zu diesem Punkt die historische Richtschnur des Berichts bildete (und dessen Heil nach christlichem Verständnis auf die Christenheit übergang). Waren die historischen Großreiche nur für eine gewisse Phase „gesegnet“, belegt ihr Niedergang ihre „mangelnde Heiligkeit“. Demgegenüber stehen die Fabelfürsten trotz aller historischen Umbrüche in einer institutionellen Kontinuität, die ihre heilsgeschichtliche Sonderstellung deutlich machen sollen. Tatsächlich ist die schlichte historiographische Fiktion, wo sie denn mehr als die nackte Sukzession berichtet, durchzogen vom Gedanken einer „stillen Teilhabe“ Österreichs an der Heilsgeschichte, die es durch ihre suggerierte institutionelle Bruchlosigkeit über die Juden hinaushebt.

III.3 Buch II: Die vorchristlichen Fabelfürsten

In Kap. II wurde bereits dargelegt, dass neben der Überbietung der institutionellen Dignität von Kaisern und Päpsten, die Erbteilungsproblematik ein wesentlicher Impuls für die Erfindung der Fabelfürstenreihe gewesen ist. Dies soll in diesem Teilkapitel am Text nachvollzogen werden, wobei auch immer auf den oben angeführten Aspekt der besonderen Rolle Österreichs in der Heilsgeschichte hingewiesen wird. Bei den vorchristlichen Fabelfürsten ist

III. Die weltchronistischen Passagen

dies recht einfach, da sie einen geschlossenen Textkörper [§ 40–99, 26–40] bilden.

Eine Grundeigenschaft der Fabelfürstenreihe ist ihre Formelhaftigkeit. Von wenigen Ausnahmen abgesehen verzichtet die Sukzession auf narrative Einschübe und nennt nur die Namen des Herrschers, seiner Gattin und Kinder, die Lebens- und Regierungsjahre, sowie die Begräbnisstätte, den (oft selbstgewählten) Titel, den (oft wechselnden) Landesnamen und das Wappen.⁵¹⁸

Besonders die Wappenblasonierungen sind ein auffälliges Merkmal. Ohne diese wäre die Fabelfürstenreihe den biblischen Ahnetafeln sehr ähnlich und man darf wohl auch wegen der hebraisierenden, teilweise der Bibel entnommenen Namen der vorchristlichen Fürsten annehmen, dass die Sukzession diesem Vorbild nachempfunden ist und welche schon in der weltchronistischen Einleitung große Bedeutung haben. Die Wappenblasonierungen aber stören dieses Konzept. Warum also wurden sie eingebracht?

Heilig hat in seiner Untersuchung zur *Chronik von den 95 Herrschaften* den Versuch unternommen, den Fabelwappen einen heraldischen Sinn abzurufen.⁵¹⁹ Neben eher allgemeinen Anspielungen wie dem auf Ungarn beziehbaren Doppelkreuz, hebt Heilig vor allem auf das gehäufte Auftreten von Adlern und Kronen ab. Dies sei ein Hinweis auf die Ideen Rudolfs IV. und das im *privilegium maius* zum ersten Male ausgeführten Fünf-Adler-Wappen Niederösterreichs. Diese Zuweisung, so sinnfällig sie ist, bleibt aber unsicher, auch weil keinesfalls nachgewiesen ist, dass die Fabelfürstenreihe auf Rudolf zurückzuführen ist und auch Analogien wie die von Heilig ausgeführte, sehr lose sind. Was hätte eine derart lockere Verbindung von Adlern der Fabelfürsten und niederösterreichischem Landeswappen bezwecken sollen? Wenn man für ein neues Wappen legitimierende Fiktionen gebraucht hätte, wäre es wohl sinnvoller gewesen, diese irgendwie explizit zu machen. Einige Adler unter vielen anderen Wappen, reichen dafür sicher nicht aus.

Es scheint wahrscheinlicher, dass die Wappen einfach Plausibilitäten schaffen sollten, ohne explizit zu sein. Sie eröffnen Möglichkeiten für weitere Fiktionen, argumentieren aber auf keinen Gegenstand hin. Dass das Wappen Niederösterreichs sich durch die Fabelwappen begründen lässt, hätte eine, im Zweifelsfall immer anfechtbare Argumentation verlangt. Lose Anleihen bei bekannten Landes- und Familienwappen machen die Phantasiewappen dagegen heraldisch plausibel, ohne sich in die Nähe kritisierbarer Logiken zu begeben. Dies

⁵¹⁸ Es gibt dabei allerdings auch Ausnahmen: in der 36. Herrschaft [77, 34] fehlt die Blasonierung, in der 37., 43., 50., 65./66. und 68. Herrschaft fehlt die Titulatur; in der 49. 51. und 60. Herrschaft fehlt der Landesname, in der 48. Herrschaft das Landeswappen.

⁵¹⁹ Vgl. HEILIG 1933, 249 ff.

III. Die weltchronistischen Passagen

ist auch deshalb anzunehmen, weil die Fabelwappen in eine Zeit datieren wollen, in der es die Formalia der späteren Heraldik noch nicht gab. Adler, Kreuze und Kronen bleiben in alttestamentarischer Zeit eben vor allem Ornament, mögen beim Rezipienten vielleicht Analogiebildungen provozieren, entziehen sich aber wegen ihres vorgeblichen Alters jedes kritisierbaren heraldischen Kontextes. Immerhin liegt dem auch ein gewisser Witz zugrunde: Von anderen Institutionen beanspruchte Symbole werden hier als bereits in älterem Kontext verwendete Wappenbilder ausgegeben. Dies ficht zwar nicht unbedingt bestehende heraldische Systematiken an, impliziert aber einen speziell „österreichischen Kontext“ dieser Symbole. Hier, so meint man in die Wappenbilder hineinlesen zu sollen, habe man bereits erhabene Wappen, noch ehe Kaiser, Könige und Fürsten diese besaßen. Diese Aussage bleibt jedoch nur implizit.

Dieses Vorgehen ist außerdem im späten Mittelalter an vielen anderen Beispielen zu beobachten. Ein prominentes Beispiel sind die Wappenschilderungen im *Trojanerkrieg* des Konrad von Würzburg, zu denen Manfred Stuckmann eine detaillierte Dissertation vorgelegt hat.⁵²⁰ In ganz ähnlicher Weise werden dort Elemente der zeitgenössischen, mittelalterlichen Heraldik entlehnt, fachkundig verfremdet und auf das Geschehen des antiken Krieges übertragen. Außerdem handelt es sich bei diesem speziellen Fall auch um ein Werk, das im Machtbereich der Habsburger zur Zeit König Rudolfs I. angefertigt wurde. Vorbilder für dieses Verfahren gab es also.

Daneben ist die Ausschmückung von Genealogien mit Wappenbildern ein Phänomen der Zeit, mithin also gattungsgeschichtlich zu erklären. Im 15. Jh. begann die große Zeit des Heroldsschrifttums, der Familien- und Landeschroniken sowie prachtvoll ausgestatteter Wappen- und Turnierbücher.⁵²¹ Grundlegend dafür war die Herausbildung des Heroldsamtes Ende des 14. Jh. als bedeutendem Hofamt mit diplomatischem Charakter und eine seit dem Hochmittelalter immer mehr formalisierte und regulierte Wappenkultur, die zu einem wichtigen Teil der höfischen Repräsentationsformen wurde.⁵²² Diese Blütezeit des Heroldsamtes währte nur kurz, im 16. Jh. ist der Berufsstand schon wieder im Sinken begriffen und mit ihm auch die ihm verwandten literarischen Gattungen. Alphons Lhotsky wies im Zusammenhang mit der römischen Genealogie

⁵²⁰ STUCKMANN 2000.

⁵²¹ Vgl. die Untersuchung der Heroldschroniken in Burgund: HILTMANN 2011. Zum Heroldsamt in der höfischen Kultur des späten Mittelalters im Reich vgl. MORAW 2002, 81–97; PARAVINCINI 2006, 407 f.

⁵²² Vgl. zum Heroldsamt im Spätmittelalter insgesamt: MOOS 2006, 253 ff.; FILIP 2000, 35 ff. Zur formalisierten Repräsentation durch Wappen im Mittelalter vgl. PARAVINCINI 1998.

III. Die weltchronistischen Passagen

der Habsburger auf die große Wahrscheinlichkeit ihrer Herkunft aus Heroldskreisen hin, auf deren Zeugnis sich auch Albrecht von Bonstetten in seiner *Historia domus Austriae* noch beruft.⁵²³ Dies macht es zusätzlich wahrscheinlich, es bei den Fabelfürsten mit dem Produkt eines Herolds zu tun zu haben. Allerdings ist die Überlieferungslage der Heroldsbücher aus dem Umfeld der Habsburger aus ungeklärten Gründen bis Mitte des 15. Jh spärlich, so dass es an dieser Stelle bei Vermutungen bleiben muss.

Bemerkenswert ist die juristische Funktion des Heroldes und seines Urteils.⁵²⁴ Ursprünglich für die Qualifizierung von Turnierteilnehmern vorgesehen, der Schwindler und Hochstapler von der Teilnahme ausschließen sollte, wurde er immer mehr mit Botschafterfunktionen betraut, dessen Urteil schiedsrichterliches Gewicht hatte. Herolde bewerteten die „Ritterlichkeit“ von Zweikämpfen, betätigten sich als in Kriegszeiten als Botschafter mit eigenem, überparteilichen Ehrenkodex, der beispielsweise das Betreten des feindlichen Lagers gestattete, jedwede Auskunft gegenüber dem eigenen Herrn über Ausrüstung oder Pläne des Gegners aber verbot, sowie als „Totenbeschauer“, deren Identifikation von Gefallenen offizielle Geltung besaß.⁵²⁵

Diesen überparteilichen Anspruch artikulierten die Herolde auch hörbar in ihren Schriften, die dem eigentlich jungen Amt gern eine großangelegte „Genealogie“ vorstellten, in der sich einzelne Herolde auf ägyptische oder griechische Ursprünge zurückführen. Sinnfällig sind beispielsweise die verbreiteten Phantasie-Ethymologien des Begriffes „Herold“. Im deutschen Sprachraum leitete man es gern von „Ehre“ her, so dass auch oft vom „Ehrenhold“ die Rede ist, was die besondere Dignität des Berufsstandes propagieren sollte. Ein literarisches Denkmal setzte der Habsburger Maximilian I. diesem Begriff in seinem „Theuerdank“ von 1517⁵²⁶, in dem er den in seinem Geburtshoroskop als astronomischen Schutzpatron aufgeführten Planeten Merkur seinem literarischen Alter-Ego Theuerdank als Herold mit allen diplomatischen Funktionen zur Seite stellt.⁵²⁷ So betätigt sich der Ehrenhold als Botschafter, Schiedsrichter, Berater, Brautwerber und schließlich als überparteilicher Kläger, ohne jedoch, trotz seines Wissens um die Anschläge der Kontrahenten des Theuerdank,

⁵²³ Vgl. LHOTSKY 1971a, 182, 207.

⁵²⁴ Das galt auch für die Geschichte, die die Herolde zum Lobe ihrer Herren öffentlich in Form von Ehrenreden vortrugen. Vgl. MELVILLE 1998.

⁵²⁵ Vgl. MOOS 2006, 153 ff.

⁵²⁶ Die Darstellungen des „Ehrenholdes“ in Kaiser Maximilians Theuerdank illustrieren dieses Programm ebenfalls. Vgl. THEUERDANK 1517.

⁵²⁷ Vgl. BÜRGER 1902.

III. Die weltchronistischen Passagen

seine Neutralität zu verletzen und seinem Herrn mehr mitzuteilen, als ihm sein Ehrenkodex gestattet.⁵²⁸

Es ist nicht ausgeschlossen, mit der *Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften* einen frühen Schriftzeugen dieses aufkommenden Standes vorliegen zu haben. In diesem Kontext ist die Chronik leider bisher nur ansatzweise betrachtet worden, obwohl die reiche Ausstattung der Handschriften ihn eigentlich nahelegt. Allerdings schreckt wohl der weltchronistische Rahmen, die Chronik als Werk eines Herolds zu betrachten. Bemerkenswerter Weise sind die Wappen ja ausschließlich Teil der Fabelfürstensukzession. Allen anderen Reihen ermangeln sie. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass es ein Wappenbuch gewesen ist, das der Chronist meint, wenn er in § 39 schreibt:

Vil ander geschickte und tete der Römer lazz ich underwegen, wann ich der löbleichen herrschafft von Österreich kronicken muozz beschreiben. [§ 39, 24]

Der Begriff „*beschreiben*“ ist durchaus wörtlich zu verstehen, denn auffällig ist ja nicht nur das Vorhandensein von Phantasiewappen, sondern vor allem die umständliche Blasonierung. Eine mit Wappenbildern ausgestattete Handschrift hätte auf Blasonierungen auch verzichten können. Hier scheint ein Redaktor vorliegendes Schriftgut zu erfassen, das er, wie in seiner Einleitung belegt, von Albrecht III. persönlich angewiesen bekam [§ 4, 2 f.].

Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, dass Herzog Albrecht III. selbst dieses Wappenbuch anfertigte. Allerdings zeigen andere Beispiele des ausgehenden Mittelalters, wie z. B. das literarische Ruhmeswerk Kaiser Maximilians I., dass Herrscher „ihre“ Werke eher durch qualifiziertes Personal anfertigen ließen, deren Arbeiten dann von Zeit zu Zeit den Wünschen des Auftraggebers angepasst wurden. So bildete sich das sich wandelnde Verhältnis von Herrscher und Untertan unter den Bedingungen der Territorialisierung auch in den panegyrischen Werken ab, die eher das Produkt einer von den Hofräten und Sekretären koordinierten Agentur gewesen sind, als individuelles künstlerisches Zeugnis. Dies unterscheidet die höfische Literatur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit auch von der des Hochmittelalters, in der die Position von Literaten weniger reguliert gewesen ist. Zwar waren im Hochmittelalter die Dichter nicht weniger abhängig von der Zuwendung ihrer Herren, die Institution des Hofdichters war jedoch, wie das Verhältnis vom Herren und seinem Lehnsman, eines der gegenseitigen Zustimmung. Sowohl Territorialisierung, wie die zunehmende Institutionalisierung von anderen als den „klassischen“ Hofäm-

⁵²⁸ Die Funktionen des Ehrenholdes werden besonders auf den Holzschnitten deutlich. Vgl. dazu FÜSSEL 2003, 56 ff.

III. Die weltchronistischen Passagen

tern, also Herolden, Diplomaten, Sekretären und gelehrten Räten vereinseitigte die Abhängigkeitsverhältnisse bei gleichzeitiger Versorgungsverpflichtung von Seiten des Herren.

Es spricht vieles dafür, die *Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften* als ein Produkt dieser sich wandelnden Verhältnisse höfischer Literaturproduktion anzusehen. Neben den panegyrischen Zeilen von Pro- und Epilog ist es aber vorrangig die Redaktionsgeschichte, welche ein direktes Eingreifen des Herzogs in den Produktionsprozess belegt. So etwas findet sich in der hochmittelalterlichen Dichtung kaum. Zwar gab es Auftraggeber, aber selten direkten Eingriffe in den Text. Das Werk wurde vorgelegt und gefiel oder wurde verworfen. Wie anders im vorliegenden Fall: Als eine auf die österreichische Geschichte zulaufende, volkssprachliche Bearbeitung eines verbreiteten Kompendiums konzipiert, wies der Herzog den Redaktor an, ein Wappenbuch in den Text einzuarbeiten, das die ursprüngliche Anlage empfindlich stört.

Es wird wahrscheinlich ein ungelöstes Rätsel bleiben, wer dieses verschollene Wappenbuch angefertigt hat. Eines ist jedoch sicher: Die Wappen beanspruchen die Autorität eines Standes und seines Schrifttumes, dass in jener Zeit begann, besonderes Ansehen wegen seiner Überparteilichkeit und strengen Ehrbegriffe zu genießen. Unter diesem Blickwinkel wiegt der Bruch im Text weniger schwer, denn eine besondere Institution birgt mit ihren Geltungsansprüchen für die Verlässlichkeit. Der Redaktor jedenfalls gab sich keine Mühe, den Text von Buch I zu glätten. In Buch II tut er es dann aufgrund der strukturellen Ähnlichkeit von Fürsten-, Kaiser- und Papstreihen, deren Glaubwürdigkeit an manchen Stellen den Fabelfürsten nicht unbedingt überlegen ist. Auf diese Parallelisierungen muss man die Fabelfürsten wohl auch beziehen.

Ein weiteres auffälliges Merkmal sind die Grabstätten, die eine vienzentrische Perspektive der Chronik offenbaren. Beschreibungen wie „*vor dem Schottentor*“ o. ä. lokalisieren den Verfasser bzw. seinen Standpunkt in Wien.

Auch sie haben ein biblisches Vorbild, nämlich die patriarchischen Grabstätten in Genesis. Besonders die Grablegen Abrahams und seiner Frau bei Mamre (Gen 23; 25), aber auch der letzte Wunsch Jakobs, nicht in Ägypten begraben zu werden (Gen 47, 27–31; Bestattung in Palästina durch Joseph Gen 50, 1–14), auch die Überführung der Gebeine Josephs durch Mose, verweisen ja auf die zukünftige Landnahme der Israeliten in Kanaan, die Noahs Erbsegen erfüllt.

In einem ähnlichen Zusammenhang sind auch die Gräber der Fabelfürsten zu sehen, die einen uralten Erbsanspruch auf das Land markieren sollen. Diese „heilige“ Verbindung von Fleisch und Erde, welche in der Folge als von Ahnengeistern bewohnt imaginiert wird, ist eine anthropologische Konstante, mit der

III. Die weltchronistischen Passagen

eine unauflösliche, eben ewige Verbindung vom Land und seinen Bewohnern behauptet wird. In Mythen überliefertes Wissen um die mit dem Land verbundenen Ahnen enthistorisiert die geschichtlichen Ereignisse auf ein kollektives Selbstbild hin, in diesem Falle die Institution „Österreich“, die eben schon seit Urzeiten bestehe.

Man muss sich dabei vor Augen halten, dass der mittelalterliche Mensch mit der mythischen Funktion von Gräbern in seiner religiösen Praxis eng vertraut war. Am deutlichsten wird dies in der Gattung der Heiligenlegenden, in deren Kontext der Grabeskult einen großen Stellenwert besaß. Fragmente von Legenden finden sich auch im Zusammenhang mit den Fabelfürsten, so z. B. die Legende des hl. Maximilian [§ 128–129, 50 f.] oder des Fabelfürsten Amman [§ 149, 62].

Neben den Heiligen war aber auch das allgemeine Totengedenken ein fester Bestandteil des mittelalterlichen Alltags. Jeden Montag wurde für die Verstorbenen der Gemeinde in einer Prozession über den Friedhof gebetet. So heißt es in einem Kantorenordnung von 1460:

Alle Montag, so man mit der proceß get in den leichof und umb die kirchen, allen glaubigen seelen zu trost, so sol der cantor oder sein subcantor mitsambt etlichen knaben, die sie aus der schul nehmen sollen, auch umbgeen und da andechtiglich singen, damit das nachgeend volck dester paser zu andacht geraizt und pracht wird, alles got zu lob und allen gelaubigen seelen zu trost.⁵²⁹

Bemerkenswert ist, dass die Gräber der vorchristlichen Fabelfürsten nur eine lose Lokalisation im Umkreis von Orten im Wiener Becken aufweisen, die christlichen Fürsten dagegen zumeist in Kirchen bestattet sein sollen. Ottokar Lorentz hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Gräber der vorchristlichen Fabelfürsten sich mit Gräberfeldern der Hallstatt-Zeit decken, die Lokalisierung der Fabelfürstengräber also wahrscheinlich auf archäologische Zufallsfunde an den entsprechenden Orten zurückgingen.⁵³⁰ Dass dem so ist, bestätigen moderne Ausgrabungen an diesen Orten:

- Stockerau [§ 42; 49; 50; 88; 103]⁵³¹
- Tulln [§ 43; 44; 45; 51; 54; 63; 90; 93; 94; 107]⁵³²
- Trautmannsdorf [§ 46; 47]⁵³³
- Wiener Neustadt [§ 48; 82]⁵³⁴

⁵²⁹ Zit. nach HÜPPI 1968, 158.

⁵³⁰ Vgl. LORENTZ 1910.

⁵³¹ Vgl. LAUERMANN 1997.

⁵³² Vgl. ARTNER 2000; BREITBERT u.a. 2006.

⁵³³ Vgl. NEBEHAY 1973.

III. Die weltchronistischen Passagen

- Burg Greiffenstein (NÖ, Gem. St. Andrä-Wördern) [§ 55; 84; 104]⁵³⁵
- Nußdorf (Fundstätte Franzhausen) [§ 56; 57; 58; 60; 67; 71; 72; 73; 80; 95; 96; 97; 105]⁵³⁶
- Berchtoldsdorf [§ 98]
- Korneuburg [§ 59]
- Kahlenberg (Wienerwald) [§ 61; 68; 85; 91]⁵³⁷
- Schneeberg [§ 92]
- Am oberen Donaukanal [§ 62]
- Klosterneuburg [§ 64; 74]
- In einem Grabhügel bei der Kirche St. Lazarus auf dem Felde [§ 65]
- Wien: am Werdertor [§ 66; 69; 70; 81]; am Stubentor [§ 78; 79]; am Schottentor [§ 86]; am Kärntnertor [§ 89]
- Enns (Lorch/Lauriacum) [§ 83; 87; 99]⁵³⁸

Man darf also davon ausgehen, dass archäologische Zufallsfunde hier Pate gestanden haben.⁵³⁹ Wahrscheinlich sind es nicht nur bronzezeitliche Gräber und Artefakte gewesen, sondern auch römische Überreste. Rudolf IV. ließ sich für seines Erzherzogshut jedenfalls von der Strahlenkrone inspirieren, die sich auf römischen Münzen der späteren Kaiserzeit, den sogen. Antonianen, findet. Diese Münzen tauchen im Wiener Becken bis heute in der Pflügzeit nach Regengüssen auf den Äckern auf.

Hier stellt sich natürlich die Frage, inwieweit man im späten Mittelalter archäologische Zeugnisse überhaupt zu deuten vermochte. Möglicherweise ist genau dieses Deutungsproblem archäologischer Befunde aber eine Anregung für die Lokalisation gewesen. Denn dass die auf Äckern und bei Bauarbeiten ans Licht kommenden Gebeine und teilweise kostbaren Grabbeigaben einer alten Zeit angehören müssen, war sicher nicht nur durch die anschauliche Fremdartigkeit der geborgenen Artefakte zu erkennen, sondern auch aus der schlichten Tatsache ablesbar, dass über die Begräbnisstätten selbst keine Kenntnisse mehr vorhanden waren. Friedhöfe haben im Mittelalter allgemein eine lange Nutzungsdauer besessen, die im Einzelfall bis in römische Zeit zurückreicht. Sie wurden normalerweise auch in Städten nicht aufgelöst oder umgesetzt, selbst wenn aus Platz- oder Hygienegründen die Bestattungskontinuität unterbrochen war. Die Öffnung von Gräbern galt überall als schweres

⁵³⁴ Vgl. STADLER 2007.

⁵³⁵ Vgl. NEUGEBAUER 1994.

⁵³⁶ Vgl. LOCHNER 2003.

⁵³⁷ Vgl. CASPART 1938.

⁵³⁸ Vgl. CHRISTLEIN 1978; SYDOW 1982.

⁵³⁹ Neueste Forschungen: PREINFALK 2003; ASPÖCK 2003.

III. Die weltchronistischen Passagen

Sakrileg, da die sterblichen Überreste der Gläubigen nicht einfach als „Material“ verstanden wurden, sondern als Wohnung der Seele, die am Tage des Jüngsten Gerichts aus dem Grab gerufen würde.⁵⁴⁰ Der Tote war in der Vormoderne folglich ein Subjekt mit eigenem (Toten-)Recht, eine Auffassung, die flächendeckend erst nach 1800 erlosch.⁵⁴¹

Das Alter eines Gräberfeldes, über das keine Kenntnisse, insbesondere in Verbindung mit der christlichen Memorialkultur mehr vorlagen, musste also zwangsläufig über die Siedlungskontinuität, bzw. die kirchliche Begräbnispraxis und das mit ihr erinnerliche historische Kontinuum hinausreichen.

Hier eröffnet sich natürlich ein Spielraum für Fiktionen. Der archäologische Befund selbst ist ja nicht zu leugnen, lediglich die historische Deutung bleibt offen. Nimmt man den historiographischen Horizont des Mittelalters, z. B. wie er in den Kompendien vorliegt, fehlen ja alle historiographischen Kontexte für solche Befunde jenseits der griechisch-römischen, bzw. jüdisch-christlichen Quellen, denn weder die Bibel, noch die bekannten antiken Quellen berichten von den bronzezeitlichen Kulturen im Raum Österreich.

Allerdings gaben die Grabfelder eine wichtige Information preis, die der Argumentation der Chronik aus mittelalterlicher Sicht eine Stütze verleihen: Die Hallstadt-Gräber enthalten Skelette, sind also keine Brandgräber. Daraus ergab sich für einen mit der mittelalterlichen Theologie und der Bibel vertrauten Deuter der Beweis, dass es sich, wenn chronologisch unmöglich um Christen, so um Menschen gehandelt haben müsse, die dem jüdischen Begräbnisritual verpflichtet waren. Die christliche Bestattungspraxis, den Körper nicht zu verbrennen, wie es bei den Römern verbreitet war, geht auf die jüdischen Begräbnisvorschriften zurück, die das Verbrennen von Toten, selbst Feinden, verabscheuten, bzw. als rituelle Strafe verstanden.⁵⁴² Diese jüdische Tradition lebte im Christentum bis in die Neuzeit fort. Minucius Felix schreibt zu den Bestattungsriten der christlichen Gemeinde, man fürchte zwar nicht, aus der Art des Begräbnisses irgendwelche Nachteile für die Seele zu erleiden, sondern folge einfach den alten (d. h. jüdischen) Bräuchen.⁵⁴³

Die Beisetzung der christlichen Fabelfürsten in den Kirchen ist demgegenüber weniger außergewöhnlich. Christliche Landesherren wurden im allgemeinen in den von ihnen gestifteten Kirchen bestattet, deren Gebetspraxis meist auch das Totengedenken an die Stifter mit einschloss. Auffällig ist eher, dass,

⁵⁴⁰ Vgl. HÜPPI 1968, 21 f.

⁵⁴¹ Vgl. ASSMANN 2007, 34 f.

⁵⁴² Vgl. Gen 38, 24; Lev 20, 14; Lev 21, 9; Jos 7, 15; Am 2, 1. Vgl. auch WENNING 2006; HÜPPI 1968, 14 f.

⁵⁴³ Vgl. FELIX 1867, 34, 49.

III. Die weltchronistischen Passagen

anders als bei den vorchristlichen Fürsten, bis in die babenbergische Zeit Grabmäler fehlen, die die Fiktion motiviert haben könnten. Dass die Gräber im Einzelnen nicht lokalisierbar sind, war für mittelalterliche Verhältnisse aber nicht unbedingt problematisch. Dass Grabmäler in Kirchen unkenntlich oder durch Umbauten oder andere Einwirkungen von außen, verschwanden, war nicht außergewöhnlich. Es blieben meist nur anonyme Gräber unter dem Boden des Gotteshauses.

Diese „Deutung“ archäologischer Befunde führt direkt zum nächsten Bestandteil der Fabelfürsten-Formulare: den Namen. Heilig wies in diesem Zusammenhang schon darauf hin, dass die Namensformen zwar an echten jüdischen Namen orientiert seien, sie aber auf seltsame Art von diesen abgewandelt wurden, ohne dass sich neben vereinzelt Lenisierungen und Buchstabenwechsellern dafür ein System finden ließe.⁵⁴⁴ Seine genaue Betrachtung der Namen bringt aber nirgends haltbare Implikationen für den Text und die schlichte Feststellung, dass für die über 200 benötigten Fabelnamen der hebräische Fundus nicht ausreichen würde, ist deshalb unbefriedigend, als es durchaus genug Namen im Alten Testament gibt. Aber auf sie hat der Verfasser offenbar nicht zurückgreifen wollen. Vielmehr blieb er seiner Strategie der sinnfälligen, aber letztlich leeren Analogie treu. Sein Ziel war es nicht, die Fürsten Österreichs zu Juden zu machen, sondern zu einem Volk, dass in seiner Vergangenheit ebenso weit zurückreicht wie das Volk Israel. Für die Konstruktion einer solchen Ethnie fehlte aber, genauso wie für die qualifizierte Datierung vorzeitlicher Grabstellen, ein historiographischer Horizont jenseits der Bibel. Wenn Heilig also konstatiert, „daß der Verfasser nicht einfach ins Blaue hinein erfunden hat“⁵⁴⁵, stimmt dies nur insofern, als er sich bewusst an die alttestamentarischen Berichte und deren Namen anlehnt, um eine vorgeschichtliche Qualität des Fabelfürstenkatalogs zu simulieren. Andererseits will er sie eben nicht direkt an die Bibel anknüpfen, denn die hätte, ganz ähnlich wie bei den Wappen, Kritik ermöglicht. Heiligs Schlussfolgerungen sind im einzelnen durchaus überlegenwert. So ist seine These, dass der letzte Fabelfürst vor dem fiktiven hl. Amman, „Sattan“ auf eben Satan verweise, um die Taufe Österreichs als umso einschneidendere Zäsur erscheinen zu lassen, durchaus reizvoll, doch bleibt sie im monotonen Formular der 64. Herrschaft völlig opak [§ 108, 43]. Und man geht wohl nicht zu weit, wenn man annimmt, dass dies auch so gewollt ist. Leere Analogien und Plausibilitäten sollen die Fiktion in die Vorgeschichte wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne sie angreifbar zu machen. Heiligs akribi-

⁵⁴⁴ Vgl. HEILIG 1933, 240 ff.

⁵⁴⁵ HEILIG 1933, 240.

III. Die weltchronistischen Passagen

ches, aber vergebliches Suchen nach einer schlüssigen Lesart ist genau das, was der Fabulator beabsichtigte: Den gelehrten Rezipienten auf immer neue hermeneutische Holzwege zu locken.

Dies bestätigt sich auch bei den 15 Landesnamen, vor denen Heilig schließlich kapitulierte.⁵⁴⁶ Immerhin die latinisierenden Begriffe der ersten Fabelherrschaft schienen ihm im Kontext orientalischer Analogien einigermaßen Sinn zu machen. So sei das Land *terra amiracionis* [§ 41, 25] als „Wunderland“ deutbar, aber auch als „Land des *admirât*“, des Kalifen also, wie man es auch in Wolframs Willehalm findet.⁵⁴⁷ Dessen Fürst, *Sattan von Aligemorum* exiliert den ersten Fabelfürsten *Abraham von Temonaria* in jenes Land, das nun Österreich sei. Aber ob jener *Sattan* wiederum der „Satan der alienigenarum“, also der „Satan der Fremden“ sein soll, muss offen bleiben. Ebenso ist die Herkunft der ersten Fabelfürstin *Susanna von Samamorum*, Tochter des *Terromant* und der *Sanyet* eine undeutliche Verbindung zu den vorzeitlichen Sarmaten, die sich nicht verifizieren lässt. Der Text entfaltet in seiner Formelhaftigkeit nirgends ein Szenario, dem solche Übersetzungen dienen könnten. Auch hier also Wahrscheinlichkeiten, die ins Leere führen; reine onomapoetische Ornamentik, die lediglich die nackte Sukzession ausschmückt.

Auf die christlichen Fabelfürsten bis in die Zeit der Babenberger genauer einzugehen, macht unter diesen Umständen wenig Sinn. Tatsächlich exzerpiert Leopold hier aus Enikels Fürstenbuch und trägt wenig eigenständiges bei, so dass ich dazu auf die Untersuchung Heiligs verweise, der sich bereits ohne viel Erfolg mit diesem Teil der Chronik befasste.⁵⁴⁸

⁵⁴⁶ Vgl. HEILIG 1933, 242.

⁵⁴⁷ Willehalm 434, 1

⁵⁴⁸ Vgl. HEILIG 1933, 34 ff.